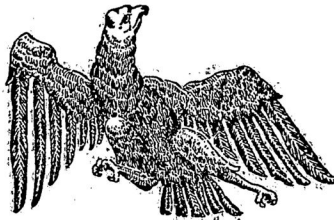


Abonnements

werden von den Postämtern, den Briefträgern und unseren...
Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, außer an...
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lützowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Lützowstraße 87, von unseren...
Die gespaltenen Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig...
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.

Teltower Kreisblatt

Verlags-Anschluß:
Sammler-Str. B 2 Köpenick 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postbezugsnummer:
Berlin 1519 51.

Nr. 115.

Berlin, Mittwoch, den 17. Mai 1933.

78. Jahrg.

Ämtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen befinden sich auf der...
2. Seite und im Interzentell.

Zweiter Aufnahmetermin für die Kreisliste in Jühnsdorf
Der trotz der unvorhergesehenen Witterung zu erwartende...
Montag, den 22. Mai d. J.,
vormittags 11 Uhr,

anderermit und bitten die Besitzer von Fischen und Tieren...
Die Bedingungen sind aus den vorhergehenden Bes...
Berlin, den 16. Mai 1933.

Kreisaußschuß des Kreises Teltow. Roennede.
A. II. 1870.

Dedication Kunsdorf.

Es wird gebeten, die Dedication des Kreises in Kunsdorf...
Berlin, den 16. Mai 1933.

Kreisaußschuß des Kreises Teltow. Roennede.
A. II.

Schönzeiten.

Auf Grund der Tier- und Pflanzenzuchtverordnung vom...
Die Schönzeiten bestimmen sich
1. nach der Tier- und Pflanzenzuchtverordnung für sämtliche...
2. nach der Jagdordnung (§ 39) für die darin erwähnten...
Berlin, den 8. Mai 1933.

Die Schönzeiten bestimmen sich
1. nach der Tier- und Pflanzenzuchtverordnung für sämtliche...
2. nach der Jagdordnung (§ 39) für die darin erwähnten...
Berlin, den 8. Mai 1933.

Abwärts übersenden wir mit der Bitte um amtliche...
Wotschan, den 27. April 1933.

Der Bezirksauschluß.
og. Dr. Jaun.
Veröffentlicht:
Berlin, den 8. Mai 1933.
c. Landrat des Kreises Teltow. Roennede.
L. 2340.

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Die Meininger Rede des Bauernführers Darré vom...
Auflösung des Bundes Deutscher Frauenvereine. Der...
Berlin, den 8. Mai 1933.

Auflösung des Bundes Deutscher Frauenvereine. Der...
Berlin, den 8. Mai 1933.

Hitlers entscheidendes Wort zur Abrüstung
Versuche Einflussnahme des Auslandes auf die deutsche Regierungserklärung

Die gesamte Welt steht nun im Zeichen der großen...
Die Pariser Presse lehnt schon jetzt die Aus...
Der Wortlaut der Erklärung Roosevelts wird in...
Bleibt er vor, so wird man sehen, wie der Präsident der...
Die französische Agitation gegen Deutschland...
Nach mehrstündigen Beratungen mit seinem Haupt...

Der Wortlaut der Erklärung Roosevelts wird in...
Bleibt er vor, so wird man sehen, wie der Präsident der...
Die französische Agitation gegen Deutschland...
Nach mehrstündigen Beratungen mit seinem Haupt...

Die französische Agitation gegen Deutschland...
Nach mehrstündigen Beratungen mit seinem Haupt...

Aufruf Roosevelts an die Weltmächte

Nach mehrstündigen Beratungen mit seinem Haupt...
Die Weltmächte sind aufgefordert, sich für die Abrüstung...

Die Weltmächte sind aufgefordert, sich für die Abrüstung...
Die Weltmächte sind aufgefordert, sich für die Abrüstung...

Die Weltmächte sind aufgefordert, sich für die Abrüstung...
Die Weltmächte sind aufgefordert, sich für die Abrüstung...

1. Sofort den ersten endgültigen Schritt zu diesem Ziele hin zu unternehmen, wie das im MacDonald-Plan untrüben ist;
2. sich über Zeit und Verfahren hinsichtlich der folgenden Schritte zu einigen;
3. zu vereinbaren, daß, während der erste und die folgenden Schritte unternommen werden, keine Nation ihre bestehenden Pflichten über die vertraglichen Beschränkungen hinaus vermehren soll.

Über der Friede der Welt muß während der ganzen Umwälzungsperiode gesichert sein, und ich schlage daher einen vorklärenden Schritt vor, gleichlaufend mit diesen drei Vorbedingungen, nämlich von jeder getrennten Erfüllung und unabhängig bestehender Vertragsrechte:

4. Daß alle Nationen der Welt einen feierlichen und endgültigen Nichtangriffspakt schließen sollten: daß sie feierlich die von ihnen übernommenen Verpflichtungen, ihre Pflichten zu begrenzen und einzuschränken, von neuen Befähigungen und vorausgesetzt, daß diese Verpflichtungen von allen Signatarmächten getrennt gehalten werden, jede für sich sich verpflichten sollte, keine bewaffneten Streitkräfte irgendwelcher Art über ihre Grenzen zu schicken.

Der gesunde Menschenverstand sagt einem, daß, wenn irgendeine starke Nation sich weigert, wahrhaft und aufrechtlich sich an diesen gemeinsamen Bemühungen um einen politischen und wirtschaftlichen Frieden, die eine in Genf, die andere in London, zu beteiligen, der Vorschritt genehmigt und schließlich zurückgelegt werden kann.

In einem solchen Falle wird die zivilisierte Welt, die heute Formen des Friedens erweist, wissen, wo die Verantwortung für das Wiedergehen liegt. Ich bitte dringend, daß keine Nation eine solche Verantwortung auf sich nimmt, und daß alle Nationen, die an diesen großen Konferenzen teilnehmen, die von ihnen erlassene Politik in die Tat umsetzen. Das ist der Weg zum politischen und wirtschaftlichen Frieden. Ich vertrage darauf, daß Ihre Regierung an der Erfüllung dieser Hoffnungen mitwirken wird.

Franklin D. Roosevelt.

Das Echo der Roosevelt-Rede.

Washington. In Kreisen des amerikanischen Kongresses ist die Rede Roosevelts sympathisch aufgenommen worden. Der demokratische Abgeordnete Macreynolds (Tennessee), der Vorsitzende des Ausschusses des Staates für Außenbeziehungen, erklärte: „Wenn die Politik Roosevelts auch nur von den Großmächten angenommen wird, bedeutet dies die Sicherung des Friedens und den Beginn der Erholung der Welt.“

Der republikanische Abgeordnete Fitz (New York), Mitglied des Ausschusses des Staates für Außenbeziehungen, erklärte: „Roosevelts Aufruf darf nicht dahin ausgelegt werden, daß die amerikanische Regierung die Partei derjenigen Mächte ergreift, die den Status quo gewaltsam beiseite räumen wollen, der durch den von Saig, Saig und Saigier diktierten Versailles Vertrag festgelegt ist.“

Genf. Die Rede Roosevelts findet in Konferenzkreisen die stärkste Beachtung. Sie wird als Erleichterung der Lage und als Anstoß für die Weiterführung der Verhandlung angesehen, durch den die französische Sabotageverurteilung der letzten Zeit vermindert und die schwergeprüften Mächte gegeben werden, nimmereitherseits positiv zu dem englischen Plan Stellung zu nehmen und eine weitgehende Einschränkung ihrer gesamten Rüstungen vorzunehmen.

Paris. In den der französischen Regierung nahestehenden Kreisen verurteilt man, sich die Roosevelt-Rede zu nutze zu machen, indem man sie ihren gegen Deutschland gerichteten Sinn unterstreicht. In diesem Sinne wird die Roosevelt-Rede begrüßt, deren Zeitpunkt man als sehr gut gewählt bezeichnet, um Hilfe für seine Reichstagsrede gewissermaßen den Stoff ab zu geben.

London. Der amtliche Londoner Funkdienst meldet, es bestünde kein Zweifel, daß der Geist der Roosevelt-Rede in England die wärmste Zustimmung finden werde und daß die Vorschläge mit dem lauten Wunsch zur Zusammenarbeit begrüßt werden würden.

Frankreich muß zahlen.

Unnachgiebige Haltung Amerikas in der Kriegsschuldenfrage.
Paris. Das französische Gesuch um einen Aufschub der am 15. Juni fälligen Kriegsschuldentrate ist von der amerikanischen Regierung endgültig abgelehnt worden. Demnach hat sich also in der Kriegsschuldenfrage der Wunsch von Herrrots in Washington nichts geändert.

v. Papen über seine Rede in Münster.

Bislangler v. Papen hat dem Berliner Korrespondenten des amerikanischen Zeitungsdienstes „Universal Service“, Charles Fitz-Gregor, eine Unterredung gewährt. Auf die Frage: „Welchen Eindruck hatten Sie von der Wirkung Ihrer Rede in Münster im Auslande?“ antwortete v. Papen u. a.: „Die Auslegung, die meine Rede in Münster gefunden hat, beweist, in welcher Atmosphäre der Vergebung sich die Welt heute befindet. Ich habe in Münster selbstverständlich nicht gegen den Vorschlag zur Wehr gesetzt, gegen Deutschland Sanktionen zu ergehen, und ich füge heute hinzu, daß — wenn ein Kriegsminister einer fremden Macht in so gespannter Lage eine solche Rede hält — das eine Veranschaulichung der Lage bedeutet, die von uns getrennend sein muß. Im übrigen habe ich versucht, meinen Höhrern klarzumachen, daß der Kampf gegen die vermeintliche passivistische Lebensauffassung, die sich in Deutschland eingebürgert hatte, gar nichts zu tun hat mit der Vorbereitung zum Krieg und der Vorliebe für den Krieg. Es wäre zu wünschen, daß die ausländischen Berichterstatter dem geistigen Prozeß der sich bei uns vollzieht, eine objektivere Beurteilung gütlich werden lassen.“ Auf die zweite Frage: „Welche Bedeutung haben Amerika in der augenblicklichen Situation beizufallen?“, antwortete der Bislangler: „Amerika als Garant des Kellogg-Paktes hat die moralische Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sich keine bewaffneten Konflikte mehr ereignen. Amerika hat selbst über das normale Maß hinaus abgerüstet. Es hat zweifellos Verständnis für den entmenschten Zustand Deutschlands und für die Notwendigkeit, einem Volke seine eigene Sicherheit zu geben.“

Staatspräsident für Hamburg und Sippe ernannt.

Der Reichspräsident hat das Mitglied des Reichstags, Karl Kaufmann, zum Reichsstaatsminister in Hamburg und das Mitglied des Preussischen Landtags, Dr. Alfred Meyer, zum Reichsstaatsminister in Sippe und Schaumburg ernannt.

Betrifft Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. April 1933 (RGBl. I, S. 199) und der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 13. April 1933 (WVBl. S. 151) findet am 16. Juni eine allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung statt. Die Zählung wird hierauf durch den Reichswirtschaftsminister, den Statistiker, die Muttertrage, die Grundstücke und Wohnungen, die Berufs- sowie die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsverhältnisse beziehen. Die Zählung dient dazu, neue wichtige Grundlagen für Verwaltung und Wirtschaft zu schaffen, da die Ergebnisse der bereits vor acht Jahren stattgefundenen Zählung völlig überholt sind. Die zuverlässige Durchführung der Zählung hängt daher im eigenen Interesse der Zählbehörden. Jedoch die größte Sorgfalt der Behörden gibt noch keine sichere Bürgschaft für das Gelingen des Werkes, wenn nicht die gesamte Bevölkerung verständnisvoll mitarbeitet. Um jedes Mißtrauen der zur freiwilligen Mitarbeit aufgerufenen Bevölkerung zu zerstreuen, betone ich hier ausdrücklich, daß die Angaben in der Zählungspapieren auf keine Weise der Steuerbehörde zugänglich gemacht, vielmehr nur zu statistischen Zwecken benutzt werden. Ebenso haben alle an der Zählung selbst beteiligten Personen über die Feststellungen in den Zählungspapieren das Amts- und Dienstgeheimnis zu wahren. Unverzüglich bestimmt das eingangs erwähnte Gesetz, daß denjenigen, die sich in den Zählungspapieren vorgelegten Fragen unrichtig wahrheitswidrig beantwortet, oder wer ihre Beantwortung verweigert, mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark bestraft werden kann.

In den Gemeinden sind Zählbezirke zu bilden, für die je ein Zähler bestellt wird; für den Fall etwaiger späterer Ausfalls eines Zählers ist Ersatz vorzusehen. Das Amt des Zählers gilt als Ehrenamt im Sinne des Artikels 132 der Reichsverfassung; Vergütungen können dafür in keiner Weise beanspruchbart werden. Alle öffentlichen Behörden und Betriebe sind angewiesen, die Anweisung ihrer Beamten und Angestellten in den Zählbezirk auszusenden und unter Umständen auch bei Behörden und Betrieben in den Zählbezirk anzuordnen, ebenso wird den als Zähler tätigen Beamten und Angestellten, falls sie in den folgenden Tagen noch Zeit zum ordnungsgemäßen Abschluß der Zählerarbeiten benötigen, Dienstbefreiung gewährt werden. Polizei und Landjäger haben die Durchführung der Zählung nach Möglichkeit zu unterstützen; ebenso sind Hilfspolizeibeamte dort zur Mitwirkung verpflichtet, wo es sich um die Erhaltung der Bevölkerung in schwierigen und ungesunden Wohnverhältnissen handelt (z. B. in Sanierungsgebieten, Höfen, Gassen). Die Anweisung und Mitarbeit kommt insbesondere auch für die Anweisung der Zählpapiere an die Hausbesitzer pp. in Betracht.

Zur Anweisung der Erhebungsformulare an die Hausbesitzer und ihre Mitbereinigung der ausgefüllten Formulare können die Hausbesitzer pp. durch die Gemeindebehörden verpflichtet werden. Bei der Zählung kommen folgende Druckfachen zur Anwendung:

1. Haushaltungsliste,
2. Land- und Forstwirtschaftskarte,
3. Gewerbesteuerkarte,
4. Anzeigekarte,
5. Anweisung für die Zähler,
6. Anweisung für die Gemeindevorstände,
7. Gemeindebogen.

Verwendung der Zählpapiere:
I. Die Haushaltungsliste ist von jeder selbständigen Haushaltung auszufüllen, gleichgültig ob es eine eigene Wohnung hat oder in Untermiete wohnt. In jeder bewohnten Wohnung muß also mindestens eine Haushaltungsliste ausgefüllt werden. Als Wohnung gilt dabei ein Wohnraum oder eine Reihe von Wohnräumen, für die ein selbständiges Mietverhältnis besteht; ferner Eigentümergebiet, Dienst- und Fremdwohnungen. Die

Ausfüllung ist Sache des Haushaltungsvorstandes oder seines Stellvertreters.

II. Die grüne Land- und Forstwirtschaftskarte dient zur Durchführung der landwirtschaftlichen Betriebszählung. Sie ist von jeder Bodenfläche von mehr als 1/2 ha (= 5000 qm) selbständig als Acker, Gartenland, Weide, Weid- oder für Obst-, Gemüse-, Wein-, Erbsen- oder als Wald, Holzung, Baumfläche oder als Fischgewässer bewirtschaftet, hat außer der Beantwortung der Fragen auf Seite 4 der Haushaltungsliste eine Land- und Forstwirtschaftskarte auszufüllen. Bezieht die Bodenfläche 1/2 ha oder weniger, so genügt die Beantwortung der Fragen über Bodenbewirtschaftung auf Seite 4 der Haushaltungsliste.

Gärtnereien mit einer Bodenfläche von mehr als 1/2 ha haben für den eigentlichen Gartenbau (Bodenbewirtschaftung) eine Land- und Forstwirtschaftskarte auszufüllen, wenn mit dem Gartenbau verbunden eine Gewerbetätigkeit oder Handel im eigenen Laden oder eine Dekorationsgärtnerei, Landflächengärtnerei usw. verbunden ist, sind außerdem noch die Fragen für Gewerbetreibende auf Seite 4 der Haushaltungsliste und gegebenenfalls eine Gewerbetätigkeit auszufüllen.

III. Die blaue Gewerbetätigkeit dient zur Erfassung der gewerblichen Betriebe. Hierbei werden öffentliche Betriebe, soweit sie den von der Betriebszählung erfaßten Wirtschaftszweigen angehören, ebenso gemäß wie Privatbetriebe.

Ist in einem Gewerbebetrieb der Inhaber oder Leiter (Stellvertreter) allein tätig, so genügt die Beantwortung der Fragen für Gewerbetreibende auf Seite 4 der Haushaltungsliste. Ist der Gewerbebetrieb ist dann nicht auszufüllen. Werden dagegen mehrere Personen (Mitinhaber, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter usw.) — also einschließlich Betriebsleiter zwei oder mehr Personen — in dem Betriebe beschäftigt, so ist eine Gewerbetätigkeit auszufüllen. Die Gewerbetätigkeit ist nur an der Betriebsstätte auszufüllen. Liegt der Betrieb auf dem gleichen Grundstücke wie die Haushaltung, so ist die Gewerbetätigkeit mit der Haushaltungsliste abzugeben. Betriebe dagegen, die von der Haushaltung getrennt in einem anderen Zählbezirk liegen, werden vom Zähler des anderen Bezirkes erfaßt; in der Haushaltung darf in diesem Fall keine Gewerbetätigkeit abgegeben sein, da sonst Doppelzählungen entstehen, wohl aber sind die entsprechenden Fragen auf Seite 4 der Haushaltungsliste zu beantworten.

Für einen Betrieb ist stets nur eine Gewerbetätigkeit auszufüllen. Hierauf ist besonders in den Fällen zu achten, in denen der Betrieb von mehreren Mitinhabern oder Direktoren geleitet wird (z. B. bei offener Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft usw.).

IV. Die übrigen Druckfachen dienen zur Durchführung der Zählung und der Feststellung ihres Ergebnisses bei den Zählbehörden.

Die Zählbehörden haben bereits einen Satz der Erhebungsformulare zur vorläufigen Unterzeichnung erhalten. Sie ersuchen mit demnach, soweit dies noch möglich ist, spätestens bis 22. Mai — gegebenenfalls fernmündlich — nach folgenden Muster zu berichten:

1. Zahl der Zählbezirke:
 2. Wieviel Haushaltungen entfallen auf einen Zählbezirk?
 3. Sind die erforderlichen Zähler bzw. Erläuterer bestellt?
 4. Ungefährer Bedarf an Erhebungsformularen:
- | | |
|---|--------|
| a) Haushaltungslisten | Bogen, |
| b) Land- und Forstwirtschaftskarten | |
| c) Gewerbetätigkeiten | |
| d) Anweisung für die Zähler | |
| e) Anzeigekarte | |
| f) Gemeindevorstände | |

Berlin, den 15. Mai 1933.
C. Landrat des Kreises Teltow. Roemede.
57/1933 Stat. St.

Aus dem Kreise und der Provinz.

Devisenangelegenheiten und Reichsmark

„Dem sparrenden deutschen Volk das Ersparnis zu erhalten.“

Unter normaler Verhältnissen bedarf der Zahlungsverkehr zwischen In- und Ausland (Devisenverkehr) keiner besonderen Eingriffe der staatlichen Stellen und der Reichsbank. Eingriffe sind aber notwendig, wenn der Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) infolge ungenügender Vorgänge sich in einer Weise verändert, die wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Solche außergewöhnliche Lage besteht in Deutschland seit 1931, als die ausländischen Banken und Gläubiger in übertriebener und unvernünftiger Weise ihre Guthaben plötzlich aus Deutschland zurückgezogen verweigerten, obwohl sie wissen mußten, daß keine Volkswirtschaft der Erde solche gewaltigen Beträge auf einmal zurückzahlen konnte, ohne den Kurs ihrer Währung zu erschüttern.

Daher wurden die ausländischen Gläubiger Deutschlands zur Vermittlung gewissermaßen gezwungen, dadurch, daß man mit ihnen Abkommen schloß, die übertriebene Rückziehung ihrer Guthaben unterbanden (z. B. Stillhalteabkommen) und ferner dadurch, daß die deutsche Regierung zw. Reichsbank seitdem den Zahlungsverkehr mit dem Ausland unter Kontrolle stellte und regulierte (Devisenangelegenheiten). Der Sinn der Devisenangelegenheiten ist, daß in Deutschland ausländische Zahlungsmittel, die hier knapp sind, nur zu wirtschaftlich notwendigen und wirtschaftlich wichtigsten Zahlungen an das Ausland erworben und verwendet werden dürfen und nicht etwa zur Flucht in- und ausländischer Kapitalisten. Die Devisenangelegenheiten dient also der Sicherung des Kurzes der Reichsmark und der deutschen Währung überhaupt.

Auch der Sturz des Dollars ändert nichts an der Sicherung der Reichsmark. Deutschland ist Schuldnerlands und würde sich daher selber die Last seiner Auslandsschulden erheben, wenn es keine Reichsmark an die Abwertung des Dollars und Rückgang des Wertes würde. Durch die Stabilität der Reichsmark ist Deutschland bei den Auslandsschulden ein besonderer Vorteil, daß die Last der zahlreichen Dollarschulden an Amerika geringer wird. Um so mehr also ist die bekannte neue Erklärung des Reichsbankpräsidenten zu begrüßen, die auch weiterhin die Stabilität der Währung garantiert: „Unsere Sparner sollen wissen, daß die Reichsbank als innerstaatliche Macht auf dem Volke ruht, wenn es gilt, dem schaffenden und sparenden deutschen Volk das Geldsparen zu erhalten.“

Vollberechtigte Einberufung als Hilfspolizeibeamter und Arbeitslosenunterstützung

Wie der Verband der Preussischen Landgemeinden mitteilt, wird nach Entscheidung des Präsidiums der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung durch die vorübergehende Einberufung als Hilfspolizeibeamter für Empfänger von Arbeitslosenunter-

stützung weder der Tatbestand der Arbeitslosigkeit aufgehoben, noch gibt es in der Regel an einer Nachprüfung der Hilfsbedürftigkeit Veranlassung.

Sängerfest in Dahme

Ein Sängerfest mit viel Beifall hat der Brandenburgische Sängerbund noch nicht gefeiert. Am Freitag sagte plöblich Frau Witte-Wohlgemuth aus Leipzig ihre Willkür ab, an ihre Stelle trat Fritz Steiner, die Tochter des Bundesvorsitzenden. Nach harmonisch verlaufenem Begrüßungsabend fand am Sonntagmorgen die Sommerfeier im Saal der Stadtverwaltung statt. Die ersten glänzenden Verlauf des Festes verpackt. Als sich der herrlichen Sonntagmorgen der Festzug in Bewegung setzte, ging über der Stadt ein Wolkenbruch nieder, der die mühselige Arbeit vieler Wochen in wenigen Minuten zu Wasser werden ließ. Mit einiger Verpöpfung ging das Festkonzert an Gottes Lob erlang in Fr. Scharberts „Almosen“, und als die erste Gruppe der Einweihenden besonnen wählte, brach das Publikum zusammen und über 100 Sänger stützten in die Höhe. Die Festfeier wurde durch gefährlichen Verletzungen zu unterbrechen, so daß immerhin das Programm mit kleiner Umstellung, abgemildert werden konnte. Der Bundesvorsitzende, Mittelstufentutor H. Scharlau-Josser, der zum 25. Jahre an der Spitze des Bundes steht, wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Tag der 234. Infanterie-Division. Eine Wiederkehrsfestfeier nach 45 Jahren aller ehemaligen Kameraden der Inf. Regt. 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zossen und Umgebung

Rangsdorf, Wehrsportfest und Pfanzung der Adolfs-Hilfer-Eiche. Am Sonntag, den 14. Mai, veranlaßte sich alle nationalen Verbände, um unter Mitwirkung der SA und der gesamten Kapelle der Standarte 206 auf Einladung des Vereines ehemaliger Wehrsportler ein zu unternehmendes Fest, zu vollstündiger Wehrsportfest und frohem Fest zusammenzuführen. Die gesamte Wehrsportfest nahm freudig daran teil. Der Festzug bewegte sich am Nachmittag durch das Dorf am Denkmal für die Gefallenen vorbei, an dem ein Kranz niedergelegt wurde, zum Fontänenplatz, wo alles für die Pfanzung der Eiche vorbereitet war. Während die Eiche durch Gärner behutsam gepflanzt wurde, sprach Kamerad Böhler: „Es möge denn diese junge Eiche, die wir heute der deutschen Erde übergeben, Kraftvoll wachsen und gedeihen als lebendes Symbol der endlich erreichten deutschen Einheit. Diese Eiche unserer neu gewonnenen nationalen Volkstugend und Volksgemeinschaft, die in fernere bessere Zeiten der Namen besser bewahren, der uns unter dem

Aus der Reichshauptstadt.

Begrüßungsabend der Stadt Berlin.

Am Freitag, den 19. Mai, abends 8 Uhr veranstaltet die Stadt Berlin anlässlich der 39. Wanderausstellung der D. S. G. in Berlin (20. bis 28. Mai) im Festsaal des Restaurants Kroll, Königplatz, eine kurze Begrüßungsfeier, bei der das Musikharmonische Orchester der Stadt Berlin spielt. Besondere Einladungsarten werden nicht versandt.

Berlin. Am Donnerstag beginnt die Verhandlung in der Strafsache gegen den früheren Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Landrat a. D. Dr. Gerete und den Verbandstreiter Freisinger wegen Betruges und Untreue.

Berlin. Selbstmord des Präsidenten des Freizeits-Bundes. Der bisherige Präsident des Bundes deutscher Freizeiter, der 53jährige Obermeister Heinrich Brandt, hat seine 68 Jahre alte Ehefrau Auguste haben in ihrer Wohnung Selbstmord durch Einatmen von Leuchtgas begangen.

Gär 7000 RM Stoffe entwendet. Einbrecher drangen nachts in die Arbeiterkammer des Schneidemeisters Grün, Friedrichstraße 204, ein und entwendeten nach den bisherigen Feststellungen für etwa 7000 RM Stoffe. Die Einbrecher hatten sich Zugang zu dem Keller verschafft, dort die Luke durchgehoben und waren auf diesem Wege in die Geschäftsräume eingedrungen. — Andere Einbrecher stahlen die Wohnung des Kaufmanns v. Wenzel, Nieschtrasse 11, heim. Sie entwendeten Gold- und Silbergegenstände sowie eine goldene Damenuhr und Ringe im Gesamtwerte von etwa 3000 RM. — Aus der Wohnung des Kaufmanns K., Mathäusstraße 22a, wurden Gold- und Silbergegenstände im Werte von etwa 500 RM entwendet.

Von Wegelagerern überfallen. Nachts wurde in Pfisterstraße-Df am Maxdorf der 14jährige Robert Z., Salzunger Platz wohnhaft, von zwei jungen Burthen überfallen und beraubt. Beim Ueberfallener wurde die Beifahrtsche mit 16 RM Inhalt entrisen.

Die letzten Germanen in der Welt. Das Außeninstitut der Technischen Hochschule Berlin veranstaltet in Gemeinschaft mit der SS-Gruppe Df der NSDAP, am 29. Mai im Hauptgebäude der Technischen Hochschule, Alter Postfach, einen Vortragsabend mit dem Titel: „Unterschiedsprofessor Dr. Kleibusch, Direktor der Vortragsabteilung des Wehrwissenschaftlichen Museums, spricht über „Die letzten Germanen in der Welt.“ — Ein Vortrag zu den Schicksalen der Deutschen Ostens.“

Im U. Z. Auktionskatalog läuft ein italienischer Großfilm „Arbeit macht glücklich“ („Stahl“), nach einer Idee des bekannten italienischen Dichters Luigi Pirandello.

Der Film, unter Regieführung von Walter Ruttmann, spielt in Lami, der Stadt der großen Eisen- und Stahlwerke Italiens, und ist in seinen prächtigen Bildern von der Arbeit eines Stahlwerkes eine „Symphonie der Arbeit“. Die Längen der eingezeichneten Arbeitsvorgänge werden durch das gute Spiel der Schönen Jia Pola (Gina) und des ausgezeichneten Pietro Valtore (Mario) ausgeglichen. Der Film zeigt, daß Arbeit kein Zwang, sondern der Sinn des Lebens ist, die Verbindlichkeit der Ideen des neuen Deutschland und des neuen Italiens und ist schon aus diesem Grunde sehr wertvoll. — Im Vorprogramm werden ausgezeichnete Bilder von „Deutschen Arbeiter und Deutschen Arbeiterinnen“ gezeigt.

Skaretsnachspiel.

Ein fälschlicher Beamter, der die Betrüger deckte. Die Nachprüfungen, die der Staatskommissar beim Berliner Magistrat, Dr. Sippert, durchführt, sind auf einen Fall getroffen, der im direkten Zusammenhang mit dem Skarets-Ganbald steht. Es handelt sich um einen fälschlichen Beamten, der seine Tätigkeit zugunsten der betrügerischen Verbrüder und zum Schaden der Stadt ausübt hat. Es ist nämlich festgestellt worden, daß der in der Hauptprüfungsstelle des Magistrats, die jetzt Dr. Sippert untersteht, als Revisor beschäftigt gemeine Stadtsamtmann Bandzus bei der Revision der Geschäftsführung in der Berliner Stadtbank die gegen die Gebrüder Skarets vorliegenden Berichte nicht nur den maßgeblichen Stellen nicht rechtzeitig mitgeteilt, sondern dies sogar noch verhindert hat. Durch diese Handlungsweise ist der Stadt Berlin ein Schaden von über dreizehn Millionen entstanden. Daraus ist nun der Oberbürgermeister den Stadtsamtmann bis auf weiteres beurlaubt. Die Frage der Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Bandzus wird zur Zeit geprüft.

Sport

Treiblin.

Betrieb im Segelflughafen. Es laufen wieder einige Segelbäume im Segelflughafen für Volkseigenen. Mehrere Bäume konnten in den letzten Tagen ausgeführt werden, so daß bald die nächsten Bäume-Prüfungen fällig werden. Nach der Arbeitsdienst ist fleißig im Segelfliegen. Insgesamt haben bisher 11 Arbeitsdienstwillige die Ausbildung abgelehnt. Seit Bestehen des Segelflughafens sind 9185 Starts, 20 Segelflugsarten und 7 Flugwundenarten ausgeführt und 115 A-Prüfungen und 9 B-Prüfungen abgelegt worden.

Nowaves.

Gründung einer N.S.-Wassersportabteilung. Im Boothaus Mühlentor findet am 21. Mai die Gründung einer Nationalsozialistischen Wassersportabteilung statt, zu der sich schon viele Mitglieder angemeldet haben. Gleichzeitig findet die Einweihung eines neuen Bierens statt.

Tennerverband Berlin schlägt Habelgau 5:4.

Das im Rahmen des reichsweiten Fußballturniers von Habelgau gegangene Handballauswahlspiel Tennerverband Berlin-Habelgau bestritten beide Spielgruppen mit erfolgreichsten Mannschaften. Der Tennerverband Berlin bewährte sich besser. Mit 5:4 (4:2) ging der Tennerverband als Sieger hervor.

Der Gepändmarsch des SC. Marathon 1921

wurde von 135 Teilnehmern bestritten. In der Hauptkategorie für alle, feste Arbeiter (berufslos) in 4:7 Stunden der Strüger (berufslos) in 4:14,8 Stunden und erhielt den Ehrenpreis des Herrn Reichsanwalt Adolf Hitler. In der Kategorie für Arbeiter der Rote-PSB, Potsdam in 4:10,16 von Schreiber, „Guts Muths“ 4:28,39.

Major a. D. Breithaupt im Vorstand der D.Z.

Der 1. Vorsitzende der D.Z., Dr. Dr. Neuenhoff, hat den Vorsitzenden der Brandenburgerischen Turnerschaft, Major a. D. Breithaupt, in den Vorstand der D.Z. berufen. Gleichzeitig wurde ihm das Amt des Kreisverträtors des Kreises Ausland übertragen, das bisher der fälschliche Kreisverträter und bisherige 3. Vorsitzende der D.Z., Dr. Thiemer-Dröben, innehatte.

Der deutsche Tennissport trug sich in dem großen Turnier bei Habelgau in Berlin. v. Czarni erweist sich als weit überlegen und fertigte im Endspiel Habelgau ab. Das bestes deutsche Doppel erwies sich v. Czarni-Habelgau, die Habelgauer-Belegschaft besiegten. Der Reichssportkommissar möchte dem Spiel bei.

Müldersdorf. Vom Sportler zum Volkstier. Zum Vorsitzenden des Gemeinderates in Müldersdorf bei Saalfeld wurde nach Durchführung der Gleichschaltung der bekannte Leichtathlet Dr. Pelzer, Lehrer an der Schulgemeinde, zum Vorsitzenden gewählt.

Der Reichssportkommissar über Turnen und Sport.

Reichssportkommissar v. Tschammer u. Osten hat bei einer Besprechung mit den Führern der Deutschen Sportbehörde für Leichtathletik und des Deutschen Fußball-Bundes programmatische Erörterungen über seine Auffassung von Turnen und Sport ab. Er betonte die große nationale Bedeutung von Turnen und Sport zur Schaffung eines starken deutschen Menschen. Leichtathletik und ähnliche Sportzweige werden aufgenommen und nach dem Führerprinzip umgefaßt. Die Geschäftsjahre aller deutschen Turn- und Sportverbände soll in einem Haus des deutschen Sports in Berlin zusammengefaßt werden. Auf der anderen Seite ist eine Organisation vorzusehen, die die Beauftragten des Reichssportkommissars in den Ländern und Regierungsbezirken zusammenfaßt.



Am Montag, den 15. Mai, abends 8 Uhr, verstarb nach kurzem Leiden mein lieber, unvergeßlicher Mann, unser guter, treusorgender Vater, Bruder, Großvater, Schwiegervater und Onkel, der Altsitzer

Emil Grothe

im 74. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Bertina Grothe geb. Wolter
Willi Grothe
Frieda Krüger geb. Grothe
Georg Krüger
Anna Grothe geb. Schulze.
 Großknecht, den 17. Mai 1933.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Nachruf.

Gott der Herr hat unsern Stützenältesten, Herrn

Emil Grothe

nach längerem Leiden zu sich gerufen. Er war ein großer Mann, ein treuer Mitarbeiter des kirchlichen Vereins, ein stiller Diener unseres Herrn. Wir gedenken seiner in großer Liebe und herzlichem Segen und danken ihm für alles, was er uns gewesen ist.

Die kirchlichen Körperschaften.

M a g l e, Pfarrer.
 Großknecht, den 17. Mai 1933.

Karl Marquardt.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues Mitglied, das 25 Jahre unser Träger gewesen ist und hat in unserer Mitte allgemeiner Achtung und Liebe erkrant.

Wir empfinden seinen Verlust schmerzhaft und werden ihm ein ehrendes Gedenken stets bewahren.

Kriegerverein zu Großbeeren.

Gestern früh entschlief nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Landwirt

August Ehrenpreis
 im 74. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Ww. Marie Ehrenpreis
 und Kinder.
 Großknecht, den 17. Mai 1933.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Gastwirte-Innung

der Verwaltungsbezirke 9-16
 Berlins und des Landkreises Zeltow

Innungsbüro: Berlin-Zehlendorf, Berliner Straße 15.

Zu der am
Donnerstag, den 18. Mai 1933, nachm. 5 Uhr,
 im Lokal des Kollegen Gustav Hillbrandt, Schöneberg, Hauptstr. 30/31, Gesellschaftshaus, stattfindenden
Innungsversammlung
 werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.
 Kollegen aus dem Bezirke Zeltow, welche unserer Innung nicht angehören, sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
Albert Griebel, Obermeister. **S. Tielisch,** Kommiss. **Obermeister.**

Wahre Erzählungen und Romane

Umfang verstärkt
 Neu: Mode, Film, Haushaltung
 Grollständig in sich abgeschlossen wahre Erzählungen

Preis 50³

Verlag Dr. Selle-Eysler A.G.
 Berlin 50 16

Das Kind gedeiht am besten bei der Mutter.
 Das Küken bei Muskator-Futter.
 (Zum Muskator-Preiswettbewerb.)

Zwangsversteigerungen:

Es werden öffentlich an dem Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert:

Am Donnerstag, den 18. Mai 1933, 12 Uhr, in Mellensee, Sammelstelle Bahnhof:
 1 Küchenschrank, 2 Ruderboote;
 am Freitag, den 19. Mai 1933, vormittags 10 Uhr, in Jossen, Sammelstelle Bahnhofstr. 7, bei Speibauer Paul Elbers:
 1 Büffel, 1 Kuehen, 1 Schreihühn, 2 Edererhähn, 1 Zepfisch, 1 Ausziehhähn, 1 Antilopehähn, 1 Standuhr.
Schweitzer, G. v. R. u. Jossen.

Gebrauchte Treibriemen
Holzriemen, Seile, Seilzüge, Seilengesehritte

in reicher Auswahl (Spezialität)
H. Hoffmann, Treibriemenfabrik, Berlin O 27, Alexanderstr. 48

Theater

Donnerstag, 18. Mai.
 Staatsoper Unter den Linden. Die Nacht des Schicksals.
 Stadt. Schauspielhaus. Der heilige Geilpin.
 Städtische Oper, Charl., Selenheimstr. 15-16. Salome.
 Deutsches Theater, Schumannstr. 13a. Wilhelm Tell.

Volksbühne, Willkowskyplatz 2-3. Eine letzte Perle.
 Deutsches Künstler-Theater, Nürnbergerstr. 70/71. Heimat.
 Komödientheater, Schiffbauerd. 28. Da stimmt was nicht.
 Komische Oper, Friedrichstr. 104. Die Frühlingse.
 Uffing-Theater, Friedrichstr. 107. Der 1. Schwarze Stiefel.

Theater in der Stresemannstr. Die vier Musketiere.
 Metropol-Theater, Behrenstr. Die Lindenwirtin.

Theater des Westens, Charl., Hauptstr. 9-12. Frühlingsschmelze.
 Theater in der Behrenstr. 10. Babian, der Weltan.

Theater am Mühlentorplatz. Schwarze Quaren.
 Theater des Westens, Charl., Hauptstr. 9-12. Frühlingsschmelze.

Rolls-Theater, Br. Brandenburgerstr. Die lustige Witze.

Schauspielhaus Steglitz. Der Herr.
 Metz. Altstr. 10. Die Masochisten.

Republik-Theater. Die vier Musketiere. Uffing-Theater in der Charlottenstr.

Planetarium am Gropiusstr. 20. Das Rott der Hasen.

Kleine Anzeigen
 Wort 10 Pf., fette Worte 20 Pf.
 Rabatt ausgeschlossen

Stellenmarkt

Bücherlehrling. Sehr achtbarer Eltern, stellt sofort ein Café Gasse, Jossen.

M s b e l

Kamerling, Berlin, Kasanienallee 66, Ede. Reichellenerstraße. Köchen 65-250, Mühlentorplatz.

Kleidervorläufer billig, Schloßgasse, Gropiusstr. Köchen 75, sowie andere Möbel, wahlweise abzugeben. Corn, Berlin, Gropiusplatz 6.

Stadt und Land — Hand in Hand.

Zur Leistungsjahr der Landwirtschaft vom 20.—28. Mai in der Reichshauptstadt.

Von Dipl. Landwirt H. F. Hugenberger, Referent im Amt für Agrarpolitik bei der Reichsleitung der NSDAP.

Für den Städter, vor allem den Großstädter, hatte das Wort „Bauer“ in der Vergangenheit keinen guten Klang. Im Zeitalter des Liberalismus und des Weimarer demokratischen Systems hat sich das deutsche Volk von der Grundlage der Nation, dem Grund und Boden, immer mehr losgelöst und jeden Zusammenhalt mit dem Bauernvolk nahezu vollkommen verloren.

Wenn vom 20.—28. Mai deutsche Bauern aus allen Provinzen und Gauen zur 39. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in der Reichshauptstadt zusammenströmen, so bringen sie unter dem Zeichen der nationalen Erhebung neue Hoffnung und Zuversicht im Kampf um die Erhaltung ihrer Scholle mit, denn sie wissen, daß nun auch der Begriff „Bauer“ in der Großstadt wieder einen guten Klang bekommen hat.

Für diese untrennbare wirtschaftliche Verbundenheit von Stadt und Land ist die große Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in der Reichshauptstadt der innigste Beweis. Sie ist zugleich die große Leistungsjahr des deutschen Bauerntums, durch die wieder einmal mit imponanter Deutlichkeit die Legende von der „Nützlichkeit unserer Bauern“ reiflos zerstört wird.

Auf dem Ausstellungsplatz in Berlin herrscht emsiges Leben. Eine neue Stadt ist zwischen den Häusern der Großstadt emporgewachsen. Bauern- und Giedlungsbesucher sind als Musterbeispiele entstanden, und große Ställe sind in Form von langen Gassen aufgebaut, um die Zahl von 2000 Großtieren aufzunehmen, die in zahlreichen Sondergängen nach Berlin kommen.

Besonderes Interesse hat stets nicht nur bei den Männern der grünen Scholle, sondern auch bei den Städtern die Ausstellung der Tiere gefunden. 250 Pferde werden auf dem Ausstellungslande „Quartier beziehen“, von denen der größere Teil Warmblutpferde sind und daher bei den Städtern wegen ihrer geschmeidigen Formen sicherlich mehr Verständnis finden, als jene schweren, ruhigen Typen, denen der Städter nicht minder Sorgfalt und Pflege widmen muß.

Die Verbundenheit von Stadt und Land und die Bedeutung des Bauern als Arbeiter der Industrie wird aber besonders deutlich durch die Ausstellung der Maschinenindustrie. Die deutsche Landmaschinenindustrie kann den heimischen Bedarf reichlich decken! Ihre Erzeugnisse übertreffen heute in der Güte und Haltbarkeit die ausländischen bedeutend.

Stadt und Land — Hand in Hand, das ist der Leitgedanke, den man unter den Fahnen der neuen Zeit über die Tore der 39. Wanderausstellung der NSDAP schreiben möchte. Diese engen Verbundenheit zu vergrößern, ist eine der wertvollsten Aufgaben der großen Leistungsjahr der deutschen Landwirtschaft in der Reichshauptstadt.

Volkswirtschaftspolitik, nicht Einzelinteresse!

Der neue Präsident des Deutschen Industrie- und Handelsstages, Dr. v. Renfeln, sprach vor der Berliner Presse über den Aufgabentanz und die Ziele des neuen Präsidiums. Er führte unter anderem aus: „Der Deutsche Industrie- und Handelsstag, die Spitzenorganisation sämtlicher deutscher Handelskammern, umfaßt schon jetzt 111 deutsche Industrie- und Handelskammern, die in ihrer überwältigenden Mehrheit unter nationalsozialistischer Führung stehen. Meine vornehmste Pflicht wird es sein, mit den Verbänden und Vorkomitees wieder eine enge Zusammenarbeit herzustellen und eine Vereinigung von Kammern und Verbänden unter einheitlicher Führung zu erzielen. Eine Neuordnung bringt selbstverständlich eine starke Vereinigung und finanzielle Entlastung aller Angehörigen der erfaßten Wirtschaftsklassen mit sich. Namentlich soll eine festgelegte ständige Gliederung vorbereitet werden.“

Durch eine weitgehende Selbstverwaltung wird ein Ausgleich der Interessengegenätze innerhalb der Stände erzielt werden können.

Auch regional wird man die ständige Gliederung strenger gestalten müssen und schon in der nächsten Zeit dazu übergehen, Wirtschaftsprövinzen zu schaffen, innerhalb deren Verbände und Kammern zusammengegliedert werden. In Zukunft wird von der höchsten Spitze der berufsständischen Vertretungen der deutschen Industrie und des Handels Volkswirtschaftspolitik betrieben werden. Jede Wahrnehmung von Einzelinteressen ist hierbei ausgeschlossen. Heute ist nichts so notwendig, wie jener neue Typ des Wirtschaftlers, der aus einem organischen Denken heraus zur schöpferischen Neugestaltung befähigt ist. Hand in Hand damit muß auch eine Veruhigung der Wirtschaft gehen.

Preisbildung und Kaufkraft.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung und der Reichskommissar für die Wirtschaft geben bekannt:

Solange die der deutschen Volksgemeinschaft zur Verfügung liegende Kaufkraft keine Steigerung aufweist, muß sich notwendigerweise jede Preissteigerung auf einem einzelnen Gebiete des täglichen Bedarfs in einer Verknapung der Mittel auswirken, die zur Befriedigung der übrigen lebenswichtigen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Der Weg zur Beseitigung der Wirtschaftslage kann daher auf dem Gebiete lebenswichtiger Gegenstände und Leistungen des täglichen Bedarfs nicht auf einer Preisrestriktion, sondern nur auf einer Mengenrestriktion beginnen; nur die Mengenrestriktion schafft die Voraussetzung und die Möglichkeit zum Anstieg neuer, heute drückender Arbeitskräfte und damit zur allmählichen Steigerung der Kaufkraft der Volksgemeinschaft. Erst hiernach kann eine Preisrestriktion folgen.

Eine vorweggenommene, etwa durch wirtschaftliche oder politische Machtstellungen künstlich erzwungene Preisrestriktion muß zusammenbrechen, wenn sie auf einen Markt trifft, dessen Kaufkraft nicht vorher durch produktive Mehrarbeit entsprechend der Preissteigerung gehoben ist. Nicht einmal der bisherige Anstieg an Waren und Leistungen kann in diesem Falle erhalten bleiben. Der Wunsch der einzelnen Wirtschaftsklassen, aus der heute vielfach unzulässigen Preisbildung herauszukommen, ist wohl zu verstehen. In der Herstellung eines gerechten Ausgleichs von Leistung, Lohn und Gewinn steht die Reichsregierung ebenso wie in der Arbeitsbeschaffung ihre vornehmste Aufgabe. Sie verlangt von jedem Deutschen in dieser Zeit des Wirtschaftsaufbaus das größte Maß von Selbstdisziplin, Selbstsucht und Opferinnigkeit. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Abfahrsicherung für deutsche Wolle.

SM und Stahlhelm haben mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vereinbart, daß in Zukunft nur noch solche Uniformstoffe von ihren Mitgliedern getragen werden, die mindestens 40 v. H. deutsche Wolle von A B Gehalt enthalten. Die Beschaffungstellen der genannten Verbände werden bei der Bestellung von Uniformstoffen entsprechende Bedingungen machen. Auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin werden solche Uniformen bereits von Mitgliedern der SM und des Stahlhelms gezeigt werden. Die Verbände folgen mit dieser Vereinbarung dem Beispiel von Reichswacht, Reichshahn, Reichspolizei, Arbeitsdienst und anderen Verwaltungen.

Neuorganisation der Konsumvereine.

Anordnung des Führers der Deutschen Arbeitsfront. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Lenz, hat eine Anordnung über die Neuorganisation der Konsumvereine erlassen, in der es heißt:

Die Deutsche Arbeitsfront hat die Führung über die Konsumvereine übernommen. Der Leiter der Wirtschaftsunternehmungen der Deutschen Arbeitsfront, Banddirektor Müller, übernimmt auch die Leitung der Konsumvereine.

Diese Aktion geschieht zum Segen der deutschen Arbeiter, um auch hier die Ersparnisse der breiten Massen sicherzustellen. Die Aktion selbst ist eine Vorbereitungsaktion. Das besagt, daß ein weiterer Ausbau nicht gebildet wird. Die Dienststellen der NSDAP werden ersucht, ihre feindliche Einstellung den Konsumvereinen gegenüber abzuliegen.

Die zukünftige Organisation der Konsumvereine ist folgende: Jede großen Reichsverbände der Konsumvereine werden in einen Reichsverband übergeführt und zusammengefaßt. Dadurch wird in der Verwaltung große Ersparnis erzielt werden. Grundsätzlich wird in jeder Organisation mehr abgeleitet, sondern der Leiter, Pp. Müller, ist von mir ernannt und er ist bevollmächtigt, weitere Leiter der einzelnen Bezirke und Kreisvereine zu ernennen. Der Verwaltungsrat, der dem Pp. Müller beigegeben ist, wird die kleine Kammer sein. Außerdem wird eine große Kammer gebildet werden, um das Verhältnis zwischen dem neuen ständischen Aufbau und den Konsumvereinen endgültig zu klären und um die Abwicklung sicher und organisch gestalten zu können.

Der berufsständische Gedanke.

Auf einem Vortragsabend in Berlin sprach Staatssekretär Bang von Reichswirtschaftsministerium über den berufsständischen Gedanken. Er warnte zunächst vor Umdeutung großer Ideen in rein organisatorische Spekulationen. In der Vergangenheit habe man dem Deutschen das selbstständige Denken und Handeln durch Organisierung abgewöhnt. Wenn man in neuen Deutschland jetzt an den berufsständischen Aufbau der Wirtschaft herangehe, so dürfe man unter keinen Umständen einfach auf den vorhandenen maximalen Organisationsaufbau. Die alte deutsche Betriebsgemeinschaft als organisierte Schicksalsgemeinschaft aller an einer gemeinsamen Arbeit Beteiligten müsse wieder zur Grundlage des Wirtschaftsaufbaus gemacht werden. Dabei sollen die Berufsstände nicht wie in der Vergangenheit Faktoren der politischen Willensbildung, sondern Träger einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Nicht die Organisation, sondern das geistige Wachstum sei entscheidend.

Der neue deutsche Geist solle sich selbst seine äußere Form suchen; der Staat dürfe daran nur richtig geben und beteiligt sein. Der deutsche Geist müsse endlich die Freiheit haben, sich deutsche Formen für sein Eigenleben selbst zu prägen. Das sei auch der Wille des Reichskanzlers, der die Unterordnung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers unter den absoluten Herrschaftsgedanken des nationalen, staatslichen und wirtschaftlichen Gemeinwesens fordere.

Nach Verhandlungen mit den zuständigen Ministern ist die Gleichberechtigung des Deutschen nationalen Arbeitervolkes fertig worden. Die amtliche Bekanntgabe ist in Nr. 112 des „Deutschen Reichsanzeigers“ und „Preussischen Staatsanzeigers“ vom 15. Mai in der zweiten Verordnung über Zulassung zur Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden erfolgt.

Um die Einziehung der ersten Arbeitsdienstpflichtigen.

Die Leistung des Arbeitsdienstes teilt mit: In der Presse ist die Behauptung aufgestellt worden, daß namentlich der 1. Januar 1934 als Einziehungstermin für die ersten Arbeitsdienstpflichtigen festgelegt ist, und daß der Jahrgang 1915 eingezogen werde. Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes erklärt demgegenüber, daß noch nicht endgültig feststeht, welcher Jahrgang einberufen wird; auch ist der genaue Einziehungstermin noch nicht festgelegt. Der 1. Januar 1934 ist ein Keimfallsfall.

Vorsicht bei Korruptionsgerüchten!

Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberger hat den Kommisaren, die er in einzelnen besonderen Fällen einsetzte, unterlagt, ihre Untersuchungsberichte von sich aus der Presse bekanntzugeben. Insbesondere seien alle Mitteilungen über erangelegte Korruptionsfälle so lange anzuhalten, bis eine gerichtliche Klarstellung erfolgt ist. Die Verantwortung für diese Maßnahme bildet die Beobachtung, daß manche in letzter Zeit erhobenen Anschuldigungen sich nicht nur als unbegründet erweisen hätten, sondern zum Teil auch auf abgeleitete Informationen, insbesondere von früheren Angestellten, beruhen.

SM-Standartenführer als Professor nach Berlin berufen. Der preussische Kultusminister hat Major a. D. Dr. v. Arnim, den früheren SM-Standartenführer, als ordentlichen Professor an die Berliner Technische Hochschule berufen, wo er Vorlesungen über Werkverfassung halten wird.

TEPPICHE • LAUFERSTOFFE • MOBELSTOFFE • GARDINEN

Wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts

Table with 3 columns: Velourteppiche 200/300 mit Franse jetzt 26.-, Bezugstoffe statt 42.- jetzt 5.-, Halbseidene Damaste statt 22.- jetzt 6.-

Total-Ausverkauf Fischer & Wolff

SPANDAUER STR. 10

Dr. Goebbels über aktuelle politische Fragen.

Der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels gegenüber dem Berliner Vertreter des „Samburger Fremdenblattes“ eine Unterredung über aktuelle politische Fragen, in der er u. a. folgendes ausführte: In jeder Staatsform gibt es eine politische Gruppe, die ihr Träger ist. Wenn es früher anonyme Kapitalgruppen waren, die dem politischen Leben kein Gepräge verliehen, so hat heute der Nationalsozialismus die Zügel der Macht ergriffen. Er erhebt den Anspruch, den Staat zu repräsentieren, und hat das Bestreben, die Nation und ihre sämtlichen Ausdrucksmittel in sich aufzufassen. Schneller als man erwarten konnte hat sich die Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten diesen Tatsachen angepaßt.

Der von uns erstrebte Einheitsstaat wird der Entfaltung eines gesunden Eigenlebens jede Möglichkeit lassen.

Ein Land wie Bayern wird seine Eigenart um so ungenügender pflegen können, je weniger diese Bestrebungen dem Verdacht ausgesetzt sind, einem reichsfeindlichen Partikularismus zu huldigen. Wesentlich hat man die Gleichschaltung der Gewerkschaften zu wärtigen. Nicht auf die Unvollkommenheiten der organisierten Umwandlungen kam es an, sondern auf den gesunden Selbststand. Gerade die seelische Gleichschaltung des Volkes mit dem Willen der Regierung stellt den Kern dessen dar, was ich unter Identität von Staat, Volk und Nationalsozialismus verstehe. Wir sind bundfester, als man es wahrhaben möchte, und auch den Parteien werden wir ihr Leben lassen, zumal der Bereinigungsprozeß bei ihnen fortgeschritten wird. Wir denken nicht daran, die Mäßigung aufzugeben, die uns seit dem 30. Januar geleitet hat. Wir erwarten lebhaft, daß man sich nicht der Macht der Ereignisse verließ. Die Zusammenarbeit des Kabinetts ist loyal und freundschaftlich gar nicht vorstellbar. Auch die führenden Männer, die nicht zu unserer Partei gehören, haben sich von der Richtigkeit unseres Wirkens überzeugt.

Preussischer Staatsrat zu Donnerstag einberufen.

Der Präsident des Preussischen Staatsrates, Dr. Ley, hat den Preussischen Staatsrat zu einer Vollversammlung am Donnerstag, den 18. Mai, abends 7 Uhr, einberufen. Auf der Tagesordnung steht das Ermächtigungsgesetz für das preussische Staatsministerium. Am gleichen Tage wird der Preussische Landtag dieses Ermächtigungsgesetz in allen drei Lesungen verabschieden. Gleich nach dieser Landtagsitzung wird dann auch der Staatsrat die Erledigung des Ermächtigungsgesetzes vornehmen, so daß es dann sofort in Kraft treten kann.

Preussens Steuerpolitik.

Die Tatsache, daß immer wieder über schuldhaft fäulnisige Steuerzahler geklagt wird, und auf der anderen Seite an die Zentralbehörden zahllose Gesuche gerichtet werden, um steuerliche Erleichterungen zu erlangen, haben den preussischen Finanzminister und den preussischen Minister des Innern zu einer Erklärung veranlaßt, in der es heißt:

In den vergangenen 14 Jahren sind der deutschen Wirtschaft Steuern auferlegt worden, die den Wiederanstieg der Wirtschaft zu hemmen geeignet waren. Wie die Maßnahmen der letzten Wochen zeigen, sind die preussische Staatsregierung und alle im Sinne der nationalen Erhebung arbeitenden staatlichen und kommunalen Behörden bestrebt, dem Staatsbürger das Gefühl dafür wiederzugeben, daß von ihm auch in steuerlicher Hinsicht nur das gefordert wird, was im Interesse von Volk und Nation gefordert werden muß.

So hat der Hausbesitz und die Landwirtschaft dadurch Erleichterungen erfahren, daß der preussische Finanzminister die am 1. Mai fällige Rate an Grundvermögenssteuer für die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücke von Amts wegen niedriger festsetzte. Darüber hinaus hat die preussische Staatsregierung die grundsätzliche Ablehnung jeder Überbelastung der Steuern, insbesondere auch jeder Erhöhung der die Wirtschaft schwer belastenden Kommunalsteuern durch die Erklärung zum Ausdruck gebracht, sie werde

Ausweisungsbefehl, der Reichsjustizkommissar Grant erst an der Grenze erteilte.

Alle Geduld hat einmal ein Ende. Das gilt auch von unserer Geduld gegenüber den Herausforderungen der österreichischen Regierung. Der deutsche Gesandte in Wien, Dr. Rieth, hat im Auftrage der Reichsregierung gegen das verlegende Verhalten der österreichischen Regierung besonders auf dem Flugplatz in Alpern Beschwerde erhoben. Der Besuch Dr. Rieths bei Dollfuß dauerte die überraschende Länge, mehr als zwei Stunden, und gab Gelegenheit, eine Reihe von Fragen zu erörtern, die gegenwärtig das Verhältnis zwischen Berlin und Wien in so unerfreulicher Weise beeinträchtigen. Zwar erklärte, wie verlautet, Bundeskanzler Dr. Dollfuß dem deutschen Gesandten, daß es weiter sein Bestreben sei, alles dazu beizutragen, um das selbstverständliche freundschaftliche Verhältnis zum Deutschen Reich zu fördern. — Mit diesen Erklärungen steht aber in entschiedenem Widerspruch, daß die Regierung fortgesetzt die schwersten und beleidigendsten Angriffe gegen Deutschland duldet und sogar von Stellen, die ihr nahe stehen.

Allmählich wird wohl die österreichische Regierung erkennen, daß sie den Bogen überpannt hat. Die Tatsache, daß der Aero-Club von

Deutschland seine Nennungen für den ersten internationalen Alpenflug in Österreich zurückgezogen hat, hat eine nachhaltige Wirkung ausgeübt, da man darin die erste Gegenmaßnahme von deutscher Seite gegen die unverantwortliche Heße gewisser österreichischer Kreise gegen

von der reichsgesetzlich zugelassenen Möglichkeit, eine Reihe der Gemeindegemeinschaften über den Landesdurchschnitt zuzugewinnen, für das Rechnungsjahr 1933 keinen Gebrauch machen. Umfassende Maßnahmen, die in enger Linie auf Arbeitsbeschaffung und damit auf eine Senkung der Ausgaben für die Unterhaltung der Arbeitslosen gerichtet sind, sind in Vorbereitung und sollen eine weitere Entlastung der Wirtschaft bringen. Andererseits muß aber verlangt werden, daß der einzelne Steuerzahler in Zukunft seinen Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde pünktlich nachkommt.

Landtags-Eröffnungen in Sachsen und Baden.

Dresden. Der Staatsakt anläßlich der sächsischen Landtags-Eröffnung begann mit der feierlichen Einholung des Reichsstatthalters Rützmann. Sämtliche Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion waren der Sitzung ferngeblieben. Nach der Wahl des Präsidiums, dessen Mitglieder ausschließlich Nationalsozialisten sind, hielt Reichsstatthalter Rützmann eine längere Ansprache, in der er als höchstes Ziel der deutschen Arbeit den Weg zur Freiheit bezeichnete. Nach Dankworten des neu gewählten Landtagspräsidenten Böckge gab Ministerpräsident Kiliński eine längere Erklärung ab, in der er das nationalsozialistische Programm entwickelte.

Carlsruhe. Zu der am Dienstagmorgen abgehaltenen ersten Sitzung des badischen Landtags waren von den linken sozialdemokratischen Abgeordneten nur fünf erschienen. Die übrigen befinden sich in Schutzhaft. Der Sitzungssaal war mit Fahnen der nationalen Erhebung festlich ausgestattet. Die Sitzung hatte nur geschäftsmäßigen Charakter. Die eigentliche feierliche Eröffnung findet erst in acht Tagen im Gegenwart des Reichsstatthalters Robert Wagner statt. Das älteste Mitglied, Reichsanwalt Schmidt-Bretten (NSDAP) eröffnete die Sitzung und erklärte, die Wästen der Großherzöge seien nicht aufgestellt, um das Kommen der Monarchie anzudeuten, sondern um ihre Verdienste zu würdigen. Ministerialrat Kraft (NSDAP) wurde sodann zum Präsidenten gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde der Zentrumsalgeordnete Seubert, zum 2. Vizepräsidenten Schmidt-Bretten (NSDAP) und zum dritten Vizepräsidenten Brähler (DnA) gewählt. Die Sozialdemokraten beteiligten sich nicht an der Wahl.

nach ein blühender Värm haben? In der Nagami-Bar geht's bis vier Uhr früh, und bei Papa Hale machen sie noch ein wenig später zu.

Und als Rüdiger nichts erwiderte, gingen sie, wohin sie eben kamen. Die dunklen Gassen Sanft Paulus schlügen Schatten über ihnen und ließen ihre Schritte erhobelt verhallen. Ein, winkelig und unheimlich zogen sie sich zum Hafen hinunter. Ab und zu öffnete sich eine Tür. Ein Schlager wimmerte auf. Ein entzerrtes Gesicht tauchte in den Lichtkegel und verschwand wieder.

Rüdiger jügelte Rachen hoch. Stöckelschuhe klapperten. Eine Hand streifte Rüdigers Arm. „Nabemachergang — fünf Treppen, Herr! Die oberste ist eine Leiter.“

Reicherts Hofens Schritte wurden Galopp. „Machen Sie, daß Sie weiter kommen!“ brummte er.

Die Stöckelschuhe klapperten unentwegt neben ihnen her. Rüdiger griff in die Tasche, zog einen zerfetzten Schein heraus und ließ ihn zu Boden flattern. Die Frau ließ einen leisen Schrei aus, blickte sich und bog dann zum Klaf hinab, die Wägen schlafen.

Die beiden gingen Arm in Arm. Reicherts Hofens knurrte etwas wie „verdammtes Geistes!“ und „das passiert einem jede Nacht!“

Er hat den Freund an und verzog den Mund, als laue er etwas Bitteres. „Dagegen ist nichts zu machen, Herr. Das ist nun mal so. Gehört auch mit dazu, daß Hamburg mich so festhält. Wenn man nämlich so bin und wieder einmal nicht der wirtschaftlich im Sumpf und Dreck steck und auch gar keine Anstalten macht, wieder rauszukommen, hält man sich um so ängstlicher den Kopf lauter aus Eitel. Herr, eigentlich noch mehr aus Furcht vor diesem Untertauschen im Dreck und dem Verkommen. Das ist es!“

Sie gingen den Hafen entlang. Von den Seglern fielen die Schakten wie Riesenschnecken über das schwarze Wasser hin. Es gluckte und rauschte, schlug gegen die Pfosten und variierte in taubendertig Geräuschen, die eine Art Schauer in den beiden nächtlichen Wanderern auslösten.

Rüdiger war zum Umsinken müde. Nerven, Herz und Körper drohten zu versagen. Sein Arm hing schwer in dem des Freundes.

„Sehn Minuten noch, dann kommst du in ein Bett!“ Reicherts Hofens sagte es quersichtlich tröstend, wie man ein

Deutschland steht. — Schließlich hat die Regierung Dollfuß eine neue Schlappe erlitten durch die Stäckung, die die nationale Front dadurch erfahren hat, daß sich die deutsche Volkspartei der engen Kampfgemeinschaft, die zwischen der NSDAP und dem Deutsch-Österreichischen Heimatklub (hiesiger Richtung) kürzlich zustande kam, angeschlossen hat.

Neuerdings wenden sich die Behörden mit besonderer Schärfe gegen reichsdeutsche Staatsbürger. So wurden allein aus Innsbruck

durch die Tiroler Landesregierung 54 deutsche Studenten verhaftet und ausgewiesen. Sie mußten binnen 24 Stunden österreichischen Boden verlassen. In Wien wurden ebenfalls 40 reichsdeutsche Studenten festgenommen. — Wie ein Wiener Blatt als einzige Zeitung wissen will, hatte die österreichische Regierung sogar die

Ausweisung des Reichsjustizkommissars Dr. Grant aus Österreich beschlossen. Der Ausweisungsbefehl konnte dem deutschen Minister in Graz aber nicht mehr überreicht werden, weil er inzwischen im Auto die Heimfahrt nach Bayern angetreten hatte. So wurde die Salzburger Polizei angewiesen, Minister Grant aufzuhalten, lediglich um ihm den Ausweisungsbefehl der österreichischen Regierung bekanntzugeben. Als man den Reichsjustizkommissar in Salzburg ausfindig gemacht hatte und ihm den Ausweisungsbefehl überreichte, antwortete Dr. Grant ruhig und bestimmend: „Ich werde ich Kaffee trinken und dann werde ich weiterreisen.“

„Ordnung und Arbeit!“

Unter der Ueberschrift „Ordnung und Arbeit“ schreibt der „Preussische Presseklub“ der NSDAP, u. a.: Gemäß dem eindeutigen Willen von Reichs- und Parteiführung kann es nicht Aufgabe irgendwelcher Bünde und Vereinigungen sein, die auf dem Boden der nationalsozialistischen Revolution stehen, eigenmächtige Aktionen zu unternehmen, Kommissare einzusetzen usw. Nun, da kräftig gefordert wird, muß man darauf achten, daß man die Ziele nicht mit wegsetzt oder den Befehl auf der Seite in Krümmung trägt. Es genügt nicht, daß die Vorstehenden aller möglichen Kampfbünde alle zwei Tage gewaltige Kundgebungen in der gefährdeten Hühnerzucht, für die bestellte deutsche Kultur und ähnliche Dinge abhalten, mit Reden und Gesängen und Heiraten. Selt ist die Zeit der produktiven Arbeit da.

Jetzt zeigt sich, wer Schwächer und wer Stärker ist! Wer sich Namen machen will und wer sachliche Qualitätsarbeit leisten kann! Die Arbeit ist groß. Wenn vielerlei der Reichsbund deutscher Technik als zentraler Fachverband der Mobilmachung der Technik zur Verfügung des Führers dient, so stehen als Aufgaben allgemein kultureller oder wirtschaftlicher Verbände da: Untermauerung unseres Volkens und Reinhaltung des Geistes in den Massen. Es ist ja, für eine kulturelle Organisation ungleich richtiger, sich darum zu kümmern, daß dem Hitlerbildnis Paroli geboten wird auf Höhenbegehren und Lampenlichtern oder daß der englisch-amerikanische Kanjill aus deutschen Häusern verschwindet, als daß man irgendwelche Institute und Unternehmungen organisiert, die sich dann nur unter Opfern aufrecht erhalten lassen.

Der Reichsinnenminister zur Ausschmückung der Dienstgebäude

Der Reichsinnenminister hat in einem Rundschreiben an die Reichsbehörden angeordnet, daß — entsprechend der grundlegenden Wandlung, die in der Werbung der mit dem 9. 11. 1918 eingetretenen Entwicklung durch den Sieg der nationalen Erhebung herbeigeführt worden ist — die Ausschmückung der Dienstgebäude mit Bildern und Wästen einer Neuauflage unterzogen wird. Abbildungen usw. von Persönlichkeiten, die an dem 9. November 1918 beteiligt waren, sollen nicht länger in Dienstgebäuden gebildet werden, in denen nunmehr ein anderer Geist als der des November 1918 herrschen soll. Dementierend hat auch der preussische Ministerpräsident

Rind beruhigt, das sich müde gelaufen hat und schlafen gehen will.

Sie durchquerten noch zwei Straßen, kamen in ein ziemlich neues Viertel und verdingen hinter der schweren Tür einer Meistatierne. Rüdiger hörte den Knall, mit dem die Tür einfrang.

Er hatte das Gefühl, als schlage die Tür des Lebens hinter ihm zu.

In Frau Luise Rüdigers Wohnzimmer waren die Vorhänge weit zurückgezogen und die Scheiben blank gewischt. Ein Sonnenstrahl glitzerte durch das Wolfengebräu, küßte die aufwachenden Hyazinthen am Fensterliss, verlor sich wieder und ließ mit seinem Gehen eine matte Helligkeit zurück.

Regen tropfte in schmerzlichen, lästigen den Straßen auf die dicken braunen Knospen der Kastanien, an deren Gezwige sie wie verärgerte Bängel Blag fanden. Es war ein guter Regen, warm und behaglich. Drunten in dem kleinen Vorgarten sprangen die Knospen auf. Der Regen trug ein frisches, heiteres Grün, und der Kies lag völlig rein gewaschen.

Wästen in das tonlose Fallen der Tropfen schnitt eine Klingel. Ein altes, haageres Mädchen kam und legte in die matte Helle des Raumes: „Frau Boborow wünscht Sie zu sprechen.“

Die Gestalt, die sich aus dem Sessel in der Ecke löste, war maßlos schlaf, und das etwas ergraute Haar, das sich um die weißen Schläfen legte, gab dem Gesicht einen mütterlich warmen Ausdruck.

Sie wollte beide Hände zum Grube heben, als Elisabeth eintrat. Aber sie sah die tief umschatteten Augen und ließ die Hände wieder sinken. „Bringst du Was?“

Die Augen der jungen Frau suchten über sie hin. „Er war nicht bei dir, Mutter?“

„Wer?“

„Alexander!“

„Alexander?“ hauchte der Frauenmund nach. „Sagt du ihn gehen?“

„Er hat gestern nacht an unserer Tür geklopft!“

„An eurer Tür...“

ALSTER WILDERKAM
Herber-Rechtshandlung durch Verlag Oskar Metzler, Werdau

(5. Fortsetzung.)

Ein Ober kam gesprungen und half Roni Reicherts Hofens aus dem Mantel. Den seinen hatte Rüdiger bereits an den Haken placiert. Die Stühle waren bequem, und nun, da er sich setzte, fühlte er erst, wie müde er war. Drüben in der Ecke, wo die Jagdband ihren Sitz hatte, hing es zu musizieren an, ein hohes aufdringlich, wie jede Jagdband, aber doch von gedämpfem Feingefühl und möglichst wenig Prah und Wumm dazwischen. Das tat ordentlich wohl. Man konnte sogar ein bißchen träumen dabei.

Reicherts Hofens breitete die Serviette über die Knie und wartete einen Blick zu Rüdiger hinüber. Der erwarpte, füllte das Mundstück auseinander und begann seine Suppe zu löffeln, eine fettere rote Suppe mit gerösteten Brotwürfeln und weißen Selleriefäden. Er sah auch den Braten, der später kam. Der Ober stellte zwei Gläser dunklen Weines vor sie hin. Die Freunde stießen an und laßen sich in die Augen.

Und wenn das Leben zehnmal verpufft ist, zehnmal muß man's von vorne anpacken, immer wieder an einem anderen Sipfel,“ sagte Reicherts Hofens. Als keine Antwort kam, fragte er: „Warum laßt du nichts?“

„Weil es daran nichts zu sagen gibt, Roni. Das meine ich so verstanden, daß es sich gar nicht lohnt, es noch einmal anzupacken. Können wir nicht gehen?“

Er trank kein Glas leer, sah wie Reicherts Hofens dem Ober winkte, zog seine Bierle und küßte ein dunkles Brot aufbrennen, als der Freund „zusammen“ verlangte. Der Keller notierte halblaut die Posten in sein Notizbuch, rief den Zettel ab und legte ihn neben Reicherts Hofens Leker. „Du das nicht wieder,“ stieß er hervor, als sie in das helle Licht der Straße traten. „So weit bin ich denn doch noch nicht!“

„Gib dich zufrieden, Herr, das war das Wiedersehensdiner. Wollen wir jetzt nach Hause gehen? Ja? Oder willst du

dent G... die nach... zu verfa...
Sa...
Po l...
Die...
erlassen...
sendung...
zurückzu...
e i s...
Da n...
Stärkung...
weil die...
Sandel...
nungen...
Die...
schoß et...
auch man...
mit die...
erkunde...
gegr...
ergriffen...
le...
Mel...
Gitters...
die Zeit...
In Zus...
linien a...
find...
Die...
um ein...
benung...
Richtlini...
sind von...
Pfarrer...
hert u...
der neu...
w i l l...
sondern...
Mit dem...
gaben de...
für eine...
ch n e p...
nach der...
der Eigen...
nach die...
eine ge...
bungen...
einigung...
evangel...
Christen...
Reforma...
Weitere...
wech...
Bof...
Die Aus...
ben s...
sich um...
es den...
unverf...
christlich...
sogar au...
sachlich...
ein für...
genb, fü...
heiligung...
Brauds...
ner und...
müßliche...
treten fü...
des Gl...
schem B...

dent Göring, zugleich namens sämtlicher Staatsminister, die nachgeordneten Behörden durch besonderen Minderbefehl ersucht, im Bereich der preussischen Staatsverwaltung ebenso zu verfahren.

Handel Danzig-Polen gefährdet. Polnischer Vorstoß gegen die Danziger Wirtschaft.

Die polnische Regierung hat eine Verfügung erlassen, wonach vom 15. Mai ab sämtliche Danziger Waren-Exporten nach Polen an der Danzig-polnischen Grenze zurückzuweisen sind, wenn sie nicht mit einem Ausweis des polnischen „Kollisionspörsors“ in Danzig versehen sind. Diese Anordnung hat zu größten Störungen des Handels zwischen Danzig und Polen geführt, weil die gesamte Danziger Wirtschaft, soweit sie auf den Handel mit Polen angewiesen ist, sich polnischen Anordnungen unterwerfen muß.

Diese Anordnungen bedeuten für die Danziger Wirtschaft eine starke Beschränkung seiner Handelsmöglichkeiten auch nach anderen Seiten hin. Die polnische Regierung hat mit dieser Verfügung sich in den noch zu erwartenden Auseinandersetzungen zwischen Danzig und Polen ins Unrecht gesetzt. Die Danziger Regierung wird sofort alle Maßnahmen ergreifen, die durch das Völkerverbündnis abgeben sind.

Wehrkreispfarrer Müller leitet die „Deutschen Christen“.

Wehrkreispfarrer Müller hat im Auftrage Wolf Hittlers und in Uebereinstimmung mit Pfarrer Hoffenfelder die Zeitung der „Deutschen Christen“ übernommen. In Zusammenarbeit mit Professor Fischer wird neue Richtlinien aufgestellt, die für alle Landesverbände verbindlich sind.

Die neuen Richtlinien.

Die Ernennung des Wehrkreispfarrers Müller erfolgte, um ein einheitliches Verhältnis im Ringen um die Neugestaltung der deutschen evangelischen Kirche sicherzustellen. Die Richtlinien, nach denen in Zukunft die Bewegung marschieren, sind von Wehrkreispfarrer Müller, Prof. D. Fischer, Pfarrer Hoffenfelder und Missionsinspektor D. Weisheit unterzeichnet. Sie weisen einleitend darauf hin, daß der neue Staat zum Unterschied von dem früheren die Kirche will, nicht um aus ihr ein geistiges Werkzeug zu machen, sondern weil er weiß, wo eines Volkes Fundamente liegen. Mit den Aufgaben des Staates steht darum auch die Aufgabe der Kirche ins Ungeheure gewachsen. Sie bedürfe hierzu einer neuen Gestalt. Zu fordern sei eine neue Kirchenverfassung, die die Organe kirchlichen Lebens nicht nach dem demokratischen Wahlprinzip bestellt, sondern nach der Eignung, die sie im Dienst der Gemeinde bewiesen haben, eine geistige Spitze der Kirche, die die maßgebenden Entscheidungen persönlich zu treffen und zu verantworten hat. Vereinigung der evangelischen Landeskirchen zu einer deutschen evangelischen Kirche. Die Glaubensbewegung deutscher Christen tritt ein für die Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation. Sie verlangt aber eine

Weiterbildung des Bekenntnisses im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren, des Mammomonismus, Volksglaubens und des unchristlichen Paganismus.

Die Ausbildung der Pfarrer soll im Sinne der evangelischen Kirche und der evangelischen Bewegung durchgeführt werden. Durchgeführte Maßnahmen sollen es den arbeitswilligen Volksgenossen erlauben, ihren Lebensunterhalt ehrlich zu erwerben und beizutragen einem deutschen christlichen Haushalt zu gründen und eine fröhliche Kindererziehung aufzunehmen. Die Kirche soll den Geist junger Kameradschaftlicher Volksgemeinschaft pflegen. Die Richtlinien treten ein für christliche Schule und Erziehung der gesamten Jugend, für kirchliche deutsche Sitten und Sittlichkeit, für Sonntagsheiligung und Pflege echten, frommen, deutschen Brauchs. Die Bewegung verpflichtet alle evangelischen Männer und Frauen zum Dienst in den Gemeinden, zur unermüdbaren Werbung für die Gottesdienste zu eifrigem Eintreten für die Armen und Hilfsbedürftigen, zur Verteidigung des Glaubens, wo er angegriffen wird, zu freiem evangelischem Bekenntnis auch in aller Öffentlichkeit.

Zeitgemäße Hinweise für den Landwirt.

Der Kampf gegen die Schädlinge wird auch fortgesetzt nach der Winte. Nimmt man nur Kupferalkaliflösungen oder Schwefelalkaliflösungen, so bekämpft man lediglich die Nistkäntchen. Um auch gegen Schädlinge — insbesondere Obstfliegen, verschiedene Raupen, Apfelwickler etc. — gleichzeitig vorzugehen, muß diesen Mitteln ein Nistkäntchen zugesetzt werden, oder aber man nimmt die zusammengekauften Präparate Nostprast, Gerycina oder auch Solbar. Kaliumsalzpräparate vermeiden man im belaubten Zustand. Dieses Mittel bietet für die Winterprüfung eine sehr gute Handhabe. Auch gegen Schilbläuse an Pflaumen, Beerensträuchern kann jetzt Schwefelalkaliflösungen angewendet werden. Man lege bald die Obstmafen fallen um die Stämme; vielfach genügen auch Strohscheite. Die Blutaufsaugung zu bekämpfen. Spiritus, Dölsbaumtarolinum oder das bekannte Mittel Luffin haben sich zum Pinseln bewährt. Spritzungen sind gegen Blutaufsaugung umständlich und teuer, so daß man, beizutragen angewendet, besser mit dem Abspritzen der einzelnen Kolonien ist. Neben sind zu schwefeln und auch mit Solbar oder Kupferalkaliflösungen zu behandeln. Im Mai ist das Nistkäntchen noch gut durchführbar. Man beachte die Umlagerungen auch während des Sommers, damit Wildbriebe nicht die Bepflanzungen übermühen. Im Frühjahr gepflanzte Bäume sind sorgfältig zu pflegen durch Gießen und Stützmaß. Besonders die im Frühjahr gepflanzten Beerensträucher sind grünlich zu wässern. In Erwartung eines reicheren Obstjahres halte man auch Äpfeln für voll befangene Zweige zur Verfügung. Es ist noch in Erinnerung, daß in dem reichen Frühjahr 1931 vielerorts größere Kestte unter der Last der Früchte abgebrochen sind. Frisch gepflanzte Bäume lasse man im ersten Jahr nicht tragen, breche die Blüten aus oder besaße einige, um die Sortenechtheit beizutragen feststellen zu können.

Kreisobstbauamateurlehrer Deuß.

Berliner Börse vom Dienstag: Befestigt.

Die Börse ließ eine deutliche Beruhigung erkennen. Besonders erfreulich ist, daß sie sich auch auf die festverzinslichen Märkte erstreckte. An den Aktienmärkten waren zum Teil recht erhebliche Kursberhebungen festzustellen. Am Mittwoch schloß die Börse mit einem leichten Rückgang. Die Kurse für den 1. April 1932 sind im Vergleich mit den Kursen vom 1. April 1931 im allgemeinen um 10 bis 20 Prozent höher. Die Kurse für den 1. April 1932 sind im Vergleich mit den Kursen vom 1. April 1931 im allgemeinen um 10 bis 20 Prozent höher.

Amstid festgesetzte Preise an der Produzentenbörse zu Berlin.

Table with columns for various goods (Weizen, Roggen, Gerste, etc.) and their prices in different units (100 kg, etc.).

Berliner Butterpreise vom 16. Mai.

Amstid festgesetzte Preise an der Produzentenbörse zu Berlin. Die Preise für Butter sind im Vergleich mit den Kursen vom 1. April 1931 im allgemeinen um 10 bis 20 Prozent höher.

gramm 12-16, Sellerie je n. Größe 8-8, Porree je n. Größe u. Stärke 8-12, Petersilie grün je n. Pfl. 100 Stk. 2,50-3,00, Salat Weiß, je n. Größe 100 Kopf 6-10, Spinat 50 Kilogramm 2,50-3,50, do. Blatt junger 4-5, Gurken Weiß, 100 Stück 12-30, Spargel 1 geb. 50 Kilogramm 40-48, do. II 28 bis 32, do. III 15-23, Coel-Champignons weiß 14 85-95.

Berliner amtliche Notierung für Viehfutter vom 16. Mai. Weizenbrot (Quadratkollen) 0,55 bis 0,75, do. Roggenbrot (Quadratkollen) 0,40-0,55, do. Gerstebrot (Quadratkollen) 0,40 bis 0,60, Roggen-Dampfbrot (zweimal mit Stroh gebacken) 0,70 bis 1,00, bisfangengetrocknetes Roggenbrot 0,55-0,75, do. Weizenbrot 0,50-0,60, Säckel 1,35-1,50. Leinwand: handelsübliches Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Prozent Befehl mit minderwertigen Größen 1,10-1,30, gutes Heu, desgl., nicht über 10 Prozent 1,70-2,05, Luzerne, lose 2,30-2,60, Schynotte, lose 2,50-2,75, Kleeheu, lose 2,50-2,75. Leinwand: handelsübliches Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Prozent Befehl mit minderwertigen Größen 1,10-1,30, gutes Heu, desgl., nicht über 10 Prozent 1,70-2,05, Luzerne, lose 2,30-2,60, Schynotte, lose 2,50-2,75, Kleeheu, lose 2,50-2,75.

Amstid festgesetzte Preise an der Produzentenbörse zu Berlin.

Table with columns for various goods (Rinder, darunter Dänen, Bullen, etc.) and their prices in different units (100 kg, etc.).

Berliner Börse vom Dienstag: Befestigt.

Die Börse ließ eine deutliche Beruhigung erkennen. Besonders erfreulich ist, daß sie sich auch auf die festverzinslichen Märkte erstreckte. An den Aktienmärkten waren zum Teil recht erhebliche Kursberhebungen festzustellen. Am Mittwoch schloß die Börse mit einem leichten Rückgang. Die Kurse für den 1. April 1932 sind im Vergleich mit den Kursen vom 1. April 1931 im allgemeinen um 10 bis 20 Prozent höher.

Der Markt vom Dienstag, 6. Juni, wird auf Mittwoch, 7. Juni, verlegt.

Schlecht stehende Bänder an den Obstbäumen können diesen mehr schaden, als wenn die Bäume ohne Bänder dastehen würden. Sie selbst überlassen darf man Baumspinn und band nicht. Besonders bei zunehmender Belaubung macht sich Schaden bemerkbar, indem die schwere Krone vom Wind gegen den Stamm getrieben wird und sich dann Reibemunden ergeben.

61 Millionen Ausfuhrüberschuß.

Für den Monat April schloß die deutsche Handelsbilanz mit einem Ausfuhrüberschuß von 61 Millionen Reichsmark ab, gegenüber 64 Mill. RM im Vormonat. Die Aufrechterhaltung dieses Ausfuhrüberschusses gegenüber dem Vormonat ist infomeren bemerkenswert, als in früheren Jahren stets im April gegenüber dem März eine starke Passivierung des Außenbilanzes eingetreten ist. Die Einfuhr hat von 362 Mill. RM auf 321 Millionen RM, d. h. um rund 11 v. H., abgenommen. Die Ausfuhr ist von 426 Mill. RM im März auf 382 Mill. RM im April, d. h. um rund 10 v. H. gestiegen.



„Nicht!“ rief Frau Rüdiger entsetzt. „Das nicht, Elisabeth! Wenn ich vorangesehen hätte, daß es so kommt, würde ich dir nie erlauben, ihn zum Mann zu nehmen. Aber jetzt selbst: Es gab keinen Ausweg sonst.“ „Du hast recht, es gab keinen anderen Ausweg.“ Ein müder Zug schlug eine weise Furchung um Elisabeths Mund. „Aber der Tod wäre besser gewesen als dieses Leben!“ „Und das Kind?“ Elisabeth meigte den schlanken Körper etwas weiter zu ihr hinüber. „Es hat keine Jugend, Mutter! Und was ist ein Kind ohne Jugend? Heutzutage ist es fast eine Leiche, wenn es nicht stirbt.“ „Aber das Kind?“ Elisabeth meigte den schlanken Körper etwas weiter zu ihr hinüber. „Es hat keine Jugend, Mutter! Und was ist ein Kind ohne Jugend? Heutzutage ist es fast eine Leiche, wenn es nicht stirbt.“

Die Augen der jungen Frau fanden voll lächelnd Schreden. Dann deckte sie die Hände über das Gesicht und weinte. Frau Rüdiger erhob sich und kam auf die andere Seite des Tisches herüber. Ihre Finger strichen Elisabeths Arm herab, immer mit der gleichen beruhigenden Bewegung, bis deren Hände fielen. „Soll ich mit Bobrov sprechen?“ Zwei tiefgedröckelte Augen sahen sie erschrocken an. „Um Gottes willen nicht! Er ist wie ein Krater. Man weiß nicht, was er ausspießt, wenn man ihn reizt. Das muß nun schon ertragen werden. Früher habe ich immer die Befehle befolgt, die Wochen und Monate hinter diesen Mauern und vergitterten Fenstern sitzen mußten. Nun geht mir's um kein Haar besser, nur schlechter noch: Ich habe lebenslang.“ Frau Rüdiger sah, wie dabei ein Schütteln und Frischen über Elisabeths Körper hinweg. Wo sollte sie Trost hernehmen für solches Leid, woher die Worte, die meilenweit eingemauerten Frieden und Ergebung brachten? Sie fand nichts. Ihr Blick suchte durch das Zimmer und blieb auf dem Gesicht des Sohnes hängen, das in mattgetöntem Rotrot aus schwerer Goldmetalle Rahmen lächelte. Sie wollte zürnen und konnte nicht. Wann könnte eine Mutter ihrem Einigen zürnen? „Ich muß gehen.“ sagte Elisabeth in die Stille hinein. „Geh wohl, Mutter!“ „Geh wohl, Kind! Ich komme dieser Tage. Warte noch, nimm das kein Heintz mit.“ Sie entnahm einer Schublade einen Karton, der mit Pralinen gefüllt war. „Und grüße ihn von mir. Sage, daß er mich nicht vergessen soll.“ „Das tut er auch so nicht!“ sagte Elisabeth. „Er spricht immerfort von den Mädchen, die du ihm erzählt hast.“ Ein Blick auf die Uhr mochte zur größten Hilfe. Leichtfüßig wie ein Mädchen sprang die junge Frau die Stufen hinauf, die zum Garten führten. Dort benutzte sie die rüchmäßige Florie, die nach den Wiesen ging. Frau Rüdiger stand unbeweglich und sah der entweichenden Gestalt nach. Deren Schattens fiel lang über das lamtene Grün, das sich den Hügel hinaufzog. Oben angelangt, sah sie Elisabeth noch einmal halt machen und zurückwinkeln. Der gelbe Glanz der lebenden Sonne umflutete sie. Von den blaugrauen Hängen stießen die Schatten wie Lavaströme zu Tal und deckten alles zu, den Bach, die Wiesen, das breite Band der Straße, das sich sanft gemunden dahinsog. (Fortsetzung folgt.)

„Nicht!“ rief Frau Rüdiger entsetzt. „Das nicht, Elisabeth! Wenn ich vorangesehen hätte, daß es so kommt, würde ich dir nie erlauben, ihn zum Mann zu nehmen. Aber jetzt selbst: Es gab keinen Ausweg sonst.“ „Du hast recht, es gab keinen anderen Ausweg.“ Ein müder Zug schlug eine weise Furchung um Elisabeths Mund. „Aber der Tod wäre besser gewesen als dieses Leben!“ „Und das Kind?“ Elisabeth meigte den schlanken Körper etwas weiter zu ihr hinüber. „Es hat keine Jugend, Mutter! Und was ist ein Kind ohne Jugend? Heutzutage ist es fast eine Leiche, wenn es nicht stirbt.“ „Aber das Kind?“ Elisabeth meigte den schlanken Körper etwas weiter zu ihr hinüber. „Es hat keine Jugend, Mutter! Und was ist ein Kind ohne Jugend? Heutzutage ist es fast eine Leiche, wenn es nicht stirbt.“

RECHT UND WIRTSCHAFT

Einkommensteuer der Dienstaufwandsentschädigungen.

Eine willkommene Steuererleichterung ist für die Angestellten des privaten Dienstes mit den Dienstaufwandsentschädigungen verbunden. Diese bedeuten keine Entschädigung für geleistete Arbeit, sondern eine Entlastung der im geschäftlichen Interesse aufgewendeten Beträge. Solche Beträge kommen in Betracht für Dienstreisen, für Bewirtung und Unterhaltung von Geschäftsfreunden und Kunden usw. Diese Beträge sind der Einkommensteuer naturgemäß nicht unterworfen. Da aber diese Dienststoffe zu erheblichen Mißbräuden geführt hat, so hat der Reichsminister der Finanzen schon in früheren Jahren gewisse Höchstbeträge erlassen, die für die leitenden Angestellten in Handel und Industrie, die Ausgaben für Repräsentationszwecke zu leisten haben, sowie für angestellte Journalisten einen Betrag von 7,5 Prozent bis zu 20 Prozent entweder der laufenden Bezüge oder der garantierten Santeimen vorzusehen. Diese Regelung bleibt weiter in Kraft. Sämtlichen hat der Reichsfinanzhof die Frage, wann die steuerlichen Voraussetzungen der Anerkennung der Dienstaufwandsentschädigung vorliegen und welche Bedeutung die Zulassung des Hauptbetrages von 7,5 Prozent hat, durch mehrere Urteile erläutert. Danach (scheiden sogenannte durchlaufende Gelder zunächst ganz aus, und es verbleiben für den Begriff der Dienstaufwandsentschädigung nur solche Bezüge, die als Werbungskosten zu betrachten sind. Das ist dann der Fall, wenn eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Zahlung der Entschädigungen vorliegt und diese entweder nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt wird oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigt.

Die letztere Voraussetzung ist nur dann erfüllt, wenn die Steuerbehörde mit Sicherheit annehmen kann, daß die gewährten Bezüge die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen. Die Schwierigkeiten der Beurteilung liegen darin, daß sich vielfach, zum Beispiel bei der Bewirtung von Gästen, die dienstlichen Aufwendungen mit den Haushaltungs- und persönlichen Bedürfnissen berühren, so daß eine genaue Scheidung nicht immer möglich ist. Nach dem Einkommen ist zunächst das standesgemäße Auftreten zu beurteilen, und erst das, was darüber hinausgeht, ist gegebenenfalls als Dienstaufwand anzusehen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß es Stellungen gibt, die nicht einmal ein den Einkünften entsprechendes Auftreten, folglich, die gerade ein den Einkünften entsprechendes Auftreten, und endlich solche, die ein aufwändigeres Auftreten verlangen. Nur bei den letzteren kann von einem Repräsentationsaufwand die Rede sein. Ein solcher Aufwand wird bei Protokollen nur ganz ausnahmsweise anerkannt werden können.

Der Satz von 7,5 Prozent ist als ein Gegenkonto in der Verwaltung anzusehen. Er ist gewährt, um ein Einbringen in die Lebensverhältnisse der Steuerpflichtigen zu vermeiden. Einen Rechtsanspruch auf Anerkennung des Satzes von 7,5 Prozent hat kein Steuerpflichtiger. Wird er aber angewandt, so findet damit sämtliche Werbungskosten aus dem Dienstverhältnis einschließlich des Dienstaufwandes abgegolten. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die heutigen veränderten Wirtschaftsverhältnisse es mit sich gebracht haben, daß die Aufwendungen für Repräsentationen im allgemeinen niedriger sind als zu der Zeit, in der der Satz von 7,5 Prozent festgelegt wurde, so daß vielfach eine niedrigere Quote zuerkannt wird, auch wenn in den Vorjahren 7,5 Prozent anerkannt worden sind.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. März 1933 ist die Erhebung der Arbeitslosenhilfe auch auf die Arbeitsentgelte ausgedehnt worden, die für die Zeit vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1934 gewährt werden. Aus diesem Anlaß beschäftigt sich der Reichsminister der Finanzen in einem Kammererlaß vom 28. März 1933 mit einigen Fragen dieser Abgabe, die zusammen mit der Einkommensteuer erhoben wird. Liegt ein Arbeitnehmer in mehreren Beschäftigungen ob, so ist für die Frage, ob es sich um geringfügige Beschäftigungen handelt, der § 75a des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung maßgebend. Ein Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungen genießt den Versicherungsschutz nicht, wenn er insgesamt mehr als 10 RM wöchentlich oder 45— RM monatlich verdient. Maßgebend für die Frage, ob ein Arbeitsentgelt geringfügig ist, ist dessen Höhe. Es kommt nicht darauf an, ob die Tätigkeit, für die das Arbeitsentgelt bezogen wird, berufsmäßig oder neben einer anderen Berufstätigkeit ausgeübt wird. Voraussetzung ist, daß es sich um ein Arbeitsentgelt, also nicht etwa um einen Wertbeitrag handelt. Natürlicherweise sind diese Grundzüge nur dann, wenn es sich tatsächlich um mehrere Arbeitsverhältnisse handelt, also nicht etwa dann, wenn der Arbeitnehmer bei demselben Arbeitgeber in einem Beschäftigungsverhältnis, das aber mehrfachen Art ist, steht. Die den § 10 a m t s b e z e i c h n u n g e n (in Preußen und anderen Ländern) gewährten F o r z e i b u n g s u n t e r s t e u e r unterliegen nicht der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Nach dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 18. November 1931 (VI A 1148/31, Einkommensteuerblatt 1931, Seite 984) sind diese Zuläufe nicht einkommensteuerpflichtig. Somit unterliegen sie auch nicht der Arbeitslosenhilfe. Eine Befreiung von der Arbeitslosenhilfe tritt ein, wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Zu der Frage, ob diese Befreiungsvoraussetzungen auch für die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes gilt, ist der Minister der Auffassung (ohne damit der Entscheidung der Rechtsmittelbehörden vorzueilen zu wollen), daß diese Befreiung für das ganze Gebiet der Abgabe, also nicht nur, soweit die Abgabe von den Kantonalen, sondern auch, soweit sie von den Finanzämtern verwaltet wird, gilt. Die Befreiung von der Abgabe im Sinne des obengenannten Sachverhaltes tritt also immer ein, wenn dieser im Hinblick auf die Arbeitszeit oder das Arbeitsentgelt gegeben ist.

Falls ein Beamter als Empfänger einer Vergütung für Hausarbeiten, die den Betrag von 45— RM monatlich nicht übersteigen, von der die Vergütung auszuführenden Kasse der Verwaltung, der der betreffende Beamte angehört, weitere Bezüge erhält, die zusammen mit der Vergütung für Hausarbeiten den Betrag von 45— RM überschreiten, so ist die

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe zu erheben. Falls er neben der Vergütung für Hausarbeiten Bezüge von einer anderen Kasse derselben Verwaltung erhält und diese zusammen mit der Vergütung für Hausarbeiten den Betrag von 45— RM überschreitet, so besteht zwar an sich keine Veranlassung, diesen Fall anders zu behandeln. Die Besteuerung ließe sich jedoch nur unter erheblichen Schwierigkeiten durchführen. Der Minister erklärt sich daher damit einverstanden, daß in diesen Fällen von der den Betrag von 45— RM übersteigenden Vergütung für Hausarbeiten die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe nicht erhoben wird, zumal erhebliche Steuerausfälle hierdurch nicht zu befürchten sind. Erstattungen hiernach überhöhter Steuern dürfen aber nicht vorgenommen werden.

Die Haftpflicht des Landwirts

Von Edwin Sirtle, Berlin.

Die Haftpflicht wird, ganz gleich, welches Gewerbe man betreibt, viel zu wenig beachtet. Man glaubt, es könne einem nichts passieren, und bei etwas „Vorlicht“ ließe sich ein etwaiger Schaden schon vermeiden.

Die Haftpflichtversicherungsliteratur kennt aber Fälle, an die wirklich niemand gedacht hat, und die doch wiederum großen Schaden verursachen.

Deshalb kann man nicht genug darauf hinweisen, welche Beachtung man der Haftpflicht in der Landwirtschaft schenken muß.

Der Landwirt hat u. a. für Schäden zu haften, die er selbst bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit, z. B. bei Erntearbeiten, beim Dreschen, Viehfüttern, Ein- und Ausladen, schließlich verursacht.

Er haftet weiter für Schäden, die infolge nicht ordnungsmäßiger Instandhaltung von Gebäuden, landwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen (Schälungen, Wäghäusern, Scheunen, Böden und Kellern usw.) entstehen können. Ferner für Schäden durch unangemessene Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen, für Schäden anlässlich der Verwendung von Pferden und Kutschwerk und für Schäden durch die sonstige landwirtschaftliche Tierhaltung. Auch für Schäden, die von den beschäftigten Personen in Ausführung der ihnen übertragenen Verrichtungen Dritten widerrechtlich bzw. schuldhaft zugefügt werden, oder auch den Angestellten selbst gegenüber usw.

Schuldhaftig sein heißt geschuldlich verpflichtet sein, einem anderen den Schaden durch Wiederherstellung oder Geldleistung zu ersetzen, den dieser an seinem Körper, seiner Gesundheit oder an seinem Eigentum erleidet.

Es werde Fälle aus der Haftpflichtversicherungsliteratur anführen, die man kann wohl sagen, in jedem landwirtschaftlichen Betrieb einmal vorkommen können und gegen die sich der Landwirt auf alle Fälle schützen muß.

Der Hund eines Landwirts brachte durch Anspringen einen Nachbarn zu Fall. Dieser brach ein Bein; außerdem wurde das Rad beschädigt. Der Landwirt mußte für den Schaden aufkommen.

Ein Acker war beackert, auf einem Acker die dort stehenden Baumwurzeln abzutreiben. Der Acker begab sich mittags nach Hause, ohne das Feuer völlig gelöscht zu haben. Das weiter schwebende Feuer griff auf den Wald des Nachbarn über und veränderte dort ein Stück Lammbestand. Den Schaden hatte der Landwirt, der dem Acker den Auftrag gab, zu ersetzen.

Ein Landwirt hatte unterlassen, bei Glatteis auf dem Wege von seiner Haustür zum Hof zu streuen. Ein Reiter, der bei dem Landwirt geschäftlich zu tun hatte, kam dadurch zu Fall und verletzte sich. Ein Haftpflichtfall lag vor.

So gibt es viele solcher Fälle, die mitunter noch einen größeren Schaden verursachen können, als die oben geschilderten. Eine Haftpflichtversicherung schützt den Landwirt vor berechtigten und unberechtigten Ansprüchen.

Die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche durch die Versicherung heißt: sich Aufregungen ersparen, und vor allen Dingen, was das Bekümmerte anbetrifft, die Existenz nicht aufs Spiel zu setzen.

„Prima Ware“ muß prima sein!

Ein Reichsgerichtsurteil in Strafsachen.

In Fleischer-, Lebensmittel- und anderen Geschäften finden sich häufig Anpreisungen wie etwa „Prima Landjähnter“, „Prima Hausmacherwurst“ und dergleichen. Nicht selten kommt es dabei vor, daß die Qualität längst nicht dem entspricht, was man nach der Anpreisung erwartet. Und vielfach ist der Geschäftsmann sich auch nicht dessen bewußt, was eine solche unwahre Bezeichnung der Qualität der Ware für Folgen zeitigen kann. Das zeigt besonders eine lehrreiche, vergangene Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen.

Nach § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 ist nämlich derjenige mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen zu bestrafen, der in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzuheben, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in für einen größeren Personenkreis bestimmten Mitteilungen über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder die Preisbestimmung von Waren wissenschaftlich und zur Zurechtweisung geeignete unwahre Angaben macht. Das Reichsgericht hat nun in einem Urteil ausgeprochen, daß § 4 auch dann gegeben sei, wenn zu Unrecht Ware als „prima“ bezeichnet worden ist. Denn: „Prima Ware“ muß von erster Güte sein! Ein nach § 4 Angelegter kann sich auch nicht darauf berufen, daß es sich bei der Bezeichnung „prima“ nur um marktübliche Reklame gehandelt habe. Das Reichsgericht sagt, es sei zwar im Geschäftswert vielfach eine Neigung zu übertreibenden Anpreisungen der Güte der Ware zu beobachten und häufig werde mit dem Worte „Prima“ Mißbrauch getrieben, daß selbst die Marktpolizei in dieser Hinsicht vieles durchgehen lasse und daher der vorstige Käufer solche Anpreisungen nicht für bare Münze zu nehmen pflege. Aber solche zu mißbilligenden Gepflogenheiten der Geschäftswelt dürfen nicht den Ausgangspunkt des § 4 bilden, da diese Vorrichtung gerade dazu bestimmt sei, der Zurechtweisung des Käufers entgegenzutreten und zu verhindern, daß solche Gewerbetreibende, die sich bei der Anbotung an die Wahrheit halten, durch ihre weniger ehrlichen Mitarbeiter benachteiligt werden. Erforderlich sei auch nicht, daß jedermann durch die Angaben getäuscht sei und nicht, vielmehr genüge es, daß ein Teil der Käufer die falschen Angaben für wahr halten könne. Unerheblich sei

auch, daß der Preis der Ware weit unterhalb der Preise der gleichen Ware anderer Geschäfte liege und sich für den Käufer schon daraus klar ergeben müsse, die Ware könne nicht von erster Güte sein. Denn ein Preisunterchied schließt keineswegs aus, daß in der unwahren Beschaffenheitsangabe eine zur Zurechtweisung geeignete Bezeichnung liege. Und wenn auch nur ein kleiner Teil der Käufer trotz der Niedrigkeit der Preise durch die unwahre Angabe irregeführt werden könnte, so genüge dies jedoch zur Anwendung des § 4.

Es ist mithin bei der Bezeichnung von Ware als „prima“ besondere Vorsicht geboten, da, falls die Ware in Wahrheit nicht prima ist und durch einen Geschäftsinhaber, der die gleiche Ware verkauft, oder einen Verband zur Förderung gewerblicher Interessen angekauft wird (nur diese sind antragsberechtigt), eine Bestrafung mit Gefängnis oder Geldstrafe erfolgen muß. (Urteil des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1932 — I D 977. 32 in „Barn. Rechtsp.“ 1933 Heft 4.) Dr. B.—t.

Ich ändere meinen Namen.

Von Rechtsanwalt Helmut Scheer.

Wollte jemand in Preußen seinen Namen (Vor- oder Familiennamen) ändern, so hatte er sich an die Justizbehörde zu wenden. Dies hat sich mit der preußischen Notverordnung vom 29. Oktober 1932 geändert. Jetzt sind nicht mehr die Justizbehörden zur Befreiung eines Antrages auf Namensänderung zuständig, sondern die Verwaltungsinstanzen. Die Entscheidung über beantragte Namensänderung von Vornamen trifft der Landrat, in kreisfreien Städten der Polizeipräsident. Beschwerdeinstanz ist der Regierungspräsident. Ueber Anträge auf Namensänderung des Familiennamens dagegen befindet der Regierungspräsident (in Berlin der Polizeipräsident), ausnahmsweise der Minister des Innern. Gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten gibt es die Beschwerde an den Minister des Innern.

Bei diesen Behörden, nicht mehr — was noch mitunter geschieht — bei den Gerichtsbehörden, sind die Anträge auf Namensänderung einzubringen. Dem Antrage sind zur Klarstellung der Namens- und Familienverhältnisse Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern beizufügen, ebenso ein Ausweis über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers. Im Antrage ist eingehend darzulegen, aus welchen Gründen die Namensänderung gewünscht wird. Ergibt sich, daß die Namensänderung unlauteren Zwecken dienen soll, so wird der Antrag ohne weiteres abgelehnt. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Antragsteller im amtsgesichtlichen Schuldnerverzeichnis steht. Hier hat die beantragte Namensänderung größter Wahrscheinlichkeit nach den unlauteren Zweck, den Gläubigern bei der Zwangsversteigerung Schwierigkeiten zu machen. Anträge solcher Personen werden mithin stets abgelehnt. Eingegen hindert eine etwaige Vorbestrafung des Antragstellers im allgemeinen nicht die Namensänderung. Soll der Name eines Wirtsbetreibenden geändert werden, so hat der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) zunächst die Genehmigung des Vormundschafgerichts eingeholen. Ist der Wirtsbetreibende bereits 16 Jahre alt, so ist er selbst zu dem Antrage vom Vormundschafgericht zu hören.

Die Namensänderung spielt eine große Rolle bei Kündigungen und Geburten, um sie nach außen nicht als unehelich ergehen zu lassen. Solchen Anträgen wird fast stets entsprochen. Es ist dies allerdings nicht die einzige Möglichkeit, dem unehelichen Kinde einen anderen Namen zu geben. Einmal kann der außereheliche Vater das Kinde, ihm seinen Namen im Wege der Ehefähigkeitsklärung, zum anderen kann auch der Ehepartner des unehelichen Kindes seiner Frau diesen nach § 1706 BGB. durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Familiennamen erteilen. Sämtlich die Fälle, in denen der Vormund des unehelichen Kindes einer Witwe beantragt, ihm den Namen ihres verstorbenen Ehemannes zu geben. Vor Entscheidung über solchen Antrag wird jedoch die eheliche Kinder des Verstorbenen und seine sonstigen nächsten Angehörigen, wie Eltern und Geschwister, zu hören.

Beantwort der Ehefrau die Namensänderung, so findet die Ehefrau und seine über 16 Jahre alten ehelichen Kinder hierzu zu hören. Widerspricht die Ehefrau der Namensänderung, so wird der Antrag abgelehnt. Widersprechen die Kinder, so können sie von der Namensänderung ausgenommen werden.

Allelei Wissenswertes

Links ausweichen. Aus verschiedenen Gründen kann in belebten Straßen der Straßfahrer gezwungen sein, auf der Fahrbahn links abzugeben. Soweit in bezuglichen Fällen das regelwidrige Ausweichen nach links geschieht, muß der Straßfahrer besonders vorichtig handeln, will er sich nicht Schadensersatzansprüchen aussetzen. Der Verpflichtung zur Vorsicht genügt der Straßfahrer nicht schon damit, daß er den Richtungsgeber nach links stellt und sich darauf verläßt, daß hinter ihm kommende Verkehrsteilnehmer, insbesondere Straßfahrer, darauf Rücksicht nehmen und ihm die linke Straßbahn, darauf Rücksicht nehmen und ihm die linke Straßbahn freie stellen. Das Reichsgericht (6. Sen. VI 156/32) verlangt vielmehr, daß der Straßfahrer neben der rechtzeitigen Beachtung des Richtungsgebers während der ganzen Linkswendung Umschau hält, damit er nicht anderen Verkehrsteilnehmern die Straße verperlt und sie der Gefahr eines Zusammenstoßes aussetzt.

Vermieterpfandrecht. Es ist falsch, daß das Vermieterpfandrecht nur auf Grund der Pfändung durch den Gerichtsvollzieher entsteht. Es handelt sich hier nicht um ein Pfandrechtspfandrecht, sondern um ein gesetzliches Pfandrecht des Vermieters ohne weiteres gegen den Mieter für die bezahlte Forderung aus dem Mietverhältnis zufließt. Das Pfandrecht besteht an sämtlichen pfändbaren Sachen, die bei der Einbringung Eigentum des Vermieters waren. Spätere Übertragungen über den Mieter an den Vermieter sind gemäß § 936 Abs. 2 S. 2 BGB. nichtig. Wenn der Mieter „richt“, d. h. wenn er unter Verletzung des Vermieterpfandrechts gegen den Willen des Vermieters Sachen von Wertgegenständen gegen den Willen des Vermieters veräußert, dann ist er nach § 289 StGB. wegen Verstoßes strafbar. Diese Straftat ist mit Gefängnis bis zu drei Jahren und Geldstrafe bedroht. Erfährt die Polizei, daß ein derartiger Pfandbruch im Gange ist, dann muß sie ihn genau so, wie jede andere Straftat, z. B. einen Einbruch diebstahl, verhindern.